

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES
PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges
Eigentum

Internationales Büro

(43) Internationales
Veröffentlichungsdatum
26. Juni 2014 (26.06.2014)



(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 2014/095689 A2

- (51) **Internationale Patentklassifikation:** Nicht klassifiziert
- (21) **Internationales Aktenzeichen:** PCT/EP2013/076657
- (22) **Internationales Anmeldedatum:**
16. Dezember 2013 (16.12.2013)
- (25) **Einreichungssprache:** Deutsch
- (26) **Veröffentlichungssprache:** Deutsch
- (30) **Angaben zur Priorität:**
10 2012 224 157.4
21. Dezember 2012 (21.12.2012) DE
- (71) **Anmelder:** HENKEL AG & CO. KGAA [DE/DE];
Henkelstr. 67, 40589 Düsseldorf (DE).
- (72) **Erfinder:** BANOWSKI, Bernhard; Benrode Str. 6, 40597
Düsseldorf (DE). CLAAS, Marcus; Schützenstr. 70b,
40723 Hilden (DE). BREUER, Imme; An der
Bausenheide 37, 40474 Düsseldorf (DE). KROPF,
Christian; Zwirnerweg 57, 40724 Hilden (DE).
- (81) **Bestimmungsstaaten** (soweit nicht anders angegeben, für
jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL,
AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BN, BR, BW,
BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DK,

DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM,
GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IR, IS, JP, KE, KG, KN, KP,
KR, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LY, MA, MD,
ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI,
NO, NZ, OM, PA, PE, PG, PH, PL, PT, QA, RO, RS, RU,
RW, SA, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH,
TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA,
ZM, ZW.

(84) **Bestimmungsstaaten** (soweit nicht anders angegeben, für
jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW,
GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, RW, SD, SL, SZ,
TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ,
RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH, CY,
CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT,
LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO, RS, SE,
SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA,
GN, GQ, GW, KM, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

Veröffentlicht:

— ohne internationalen Recherchenbericht und erneut zu
veröffentlichen nach Erhalt des Berichts (Regel 48 Absatz
2 Buchstabe g)

(54) **Title:** TEXTILE-SPARING ANTIPERSPIRANT SPRAYS WITH HYDROXYCARBOXYLIC ACIDS

(54) **Bezeichnung :** TEXTIL SCHONENDE ANTITRANSPIRANT-SPRAYS MIT HYDROXYCARBONSÄUREN

(57) **Abstract:** The invention concerns cosmetic antiperspirants for aerosol application containing at least one hydroxycarboxylic acid with the formula (HCS-1) HOOC-(CHOH)_n-CHOH-R (HCS-1), n being an integer in the range of 1 to 10 and the substituent R being selected from -H and -COOH, and it being possible for the hydroxycarboxylic acid to be present in the free form, in the form of a salt or as lactone, and the total amount of hydroxycarboxylic acid(s) with the formula (HCS-1), optionally in salt and/or lactone form, being 0.3 - 5 wt. %, preferably 0.5 - 3 wt. %, particular preferably 1 - 2.5 wt. %. The antiperspirants according to the invention soil textiles to a lesser degree than known antiperspirants.

(57) **Zusammenfassung:** Die vorliegende Anmeldung betrifft kosmetische Antitranspirantien zur Aerosol-Anwendung mit einem Gehalt an mindestens einer Hydroxycarbonsäure der Formel (HCS-1) HOOC-(CHOH)_n-CHOH-R (HCS-1), wobei n eine ganze Zahl im Bereich von 1 bis 10 darstellt und der Substituent R ausgewählt ist aus -H und -COOH, wobei die Hydroxycarbonsäure frei, in Salzform oder als Lacton vorliegen kann, und wobei die Gesamtmenge an Hydroxycarbonsäure(n) der Formel (HCS-1), ggf. in Salz- und/oder Lactonform, 0,3–5 Gew.-%, bevorzugt 0,5–3 Gew.-%, besonders bevorzugt 1–2,5 Gew.-% beträgt, die eine geringere Textilanschmutzung aufweisen als bekannte Antitranspirantien.



WO 2014/095689 A2

„Textil schonende Antitranspirant-Sprays mit Hydroxycarbonsäuren“

Die vorliegende Anmeldung betrifft kosmetische Antitranspirant-Sprays, die eine geringere Textilanschmutzung aufweisen als bekannte Antitranspirantien.

Das Waschen, Reinigen und Pflegen des eigenen Körpers stellt ein menschliches Grundbedürfnis dar, und die moderne Industrie versucht fortlaufend, diesen Bedürfnissen des Menschen in vielfältiger Weise gerecht zu werden. Besonders wichtig für die tägliche Hygiene ist die anhaltende Beseitigung oder zumindest Reduzierung des Körpergeruchs. Im Stand der Technik sind zahlreiche spezielle deodorierende oder schweißhemmende Körperpflegemittel bekannt, die für die Anwendung in Körperregionen mit einer hohen Dichte von Schweißdrüsen, insbesondere im Achselbereich, entwickelt wurden. Diese sind in den unterschiedlichsten Darreichungsformen konfektioniert, beispielsweise als Puder, in Stiftform, als Aerosolspray, Pumpspray, flüssige und gelförmige Roll on-Applikation, Creme, Gel und als getränktes flexibles Substrat (Deotücher).

Kosmetische Antitranspirantien enthalten auf jeden Fall mindestens ein schweißhemmendes Salz. Meistens sind noch mindestens ein Öl oder eine Fettsubstanz und auf jeden Fall immer eine Riechstoffkomponente bzw. ein Parfüm enthalten.

Bei regelmäßiger Anwendung können Antitranspirantien zu deutlich sichtbaren farbigen Textilanschmutzungen führen. Oft handelt es sich hier um gelbe Flecken, die auch durch intensives Waschen nicht entfernt werden können. Die Fleckenbildung basiert auf einer komplexen Interaktion von Rezepturbestandteilen, Schweiß und dem verwendeten Waschmittel. Wahrscheinlich bilden sich zunächst unlösliche Aluminiumverbindungen auf und innerhalb der Faser. Die Gelbfärbung tritt in der Regel mit einer Zeitverzögerung ein und wird zumindest teilweise durch Oxidation ungesättigter Fettsäuren hervorgerufen, die als unlösliche Aluminiumsalze vorliegen. Leider können hier unterschiedliche Faktoren in unerwarteter Weise zusammenwirken und je nach Wahl des Parfümöls, des Waschmittels und je nach individueller Schweißmenge und -zusammensetzung können sich ausgeprägte gelbe Flecken auf Textilien bilden.

Durch die Interaktion von Waschmitteln und Antitranspirantwirkstoffen entstehen unlösliche Verbindungen, die auf ein Textil aufziehen können. Diese unlöslichen Verbindungen bilden weiße, harte Rückstände, die sich meist erst nach mehreren Anschmutz- und Waschzyklen auf dem Textil zeigen. Diese weißen Rückstände sind in Wasser nicht löslich und sind auch durch ein Standard-Waschverfahren nicht zu entfernen. Sie sind besonders gut auf leicht oder dunkel gefärbten Textilien erkennbar. Die geschickte Wahl von Additiven führt zu einer deutlich geringeren bzw. Verzögerung der Bildung dieser unlöslichen Ablagerungen.

Zur Maskierung von weißen Rückständen auf dunklen Textilien, z. B. durch Transfer der Produkte von der Haut auf ein Textil beim Anziehen, werden kosmetische Öle oder Polyole eingesetzt. Diese Maskierungsmittel können ebenfalls auf ein Textil aufziehen. Je nach chemischer Zusammensetzung lassen sich diese Maskierungsmittel nur teilweise oder gar nicht durch einen Standardwaschprozess entfernen. Das hydrophobe Maskierungsmittel reichert sich auf dem Textil an und führt zu einem dunklen, fettigen/ölgigen Fleck, der u. a. auch die Haptik der Textilien im angeschmutzten

Bereich verändern kann. Die geschickte Wahl von Additiven führt zu einer deutlich geringeren bzw. Verzögerung der Bildung dieser öliger/fettigen, dunklen Anschmutzungen.

Es besteht daher ein Bedarf an Antitranspirant-Rezepturen, die zuverlässig die Bildung gelber, weißer und/oder fettiger Flecken verhindern können.

Um Textilien gegenüber derartigen dauerhaften Verschmutzungen zu schützen, werden im Stand der Technik diverse Inhaltsstoffe zugesetzt. Ein häufig verwendeter Zusatz sind Tenside, wie z. B. offenbart in WO 2010/097205 A2. Auch die Wahl der Ölkomponenten kann die Textilanschmutzung verringern oder eben erhöhen, siehe zum Beispiel US 5925338, US 4511554 oder US 3974270.

Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung bestand darin, kosmetische Antitranspirant-Sprays bereitzustellen, die ein schweißhemmendes Zirconium-freies Aluminiumsalz enthalten und nicht oder nur in stark reduziertem Umfang zu bleibenden Textilverfärbungen führen.

Überraschend wurde nun gefunden, dass ein Zusatz von mindestens einer Hydroxycarbonsäure der Formel (HCS-1), $\text{HOOC}-(\text{CHOH})_n-\text{CHOH}-\text{R}$, wobei n eine ganze Zahl im Bereich von 1 bis 10 darstellt und der Substituent R ausgewählt ist aus -H und -COOH, wobei die Hydroxycarbonsäure frei, in Salzform oder als Lacton vorliegen kann, und wobei die Gesamtmenge an Hydroxycarbonsäure(n) der Formel (HCS-1), ggf. in Salz- und/oder Lactonform, 0,3 – 5 Gew.-%, bevorzugt 0,5 – 3 Gew.-%, besonders bevorzugt 1 – 2,5 Gew.-% beträgt, die gestellten Aufgaben sehr gut löst und sich hervorragend als Verfärbungsinhibitor für den Einsatz in kosmetischen Antitranspirantien eignet.

Ein erster Gegenstand der vorliegenden Anmeldung ist daher ein kosmetisches Produkt, bestehend aus

i) einer Verpackung, ausgewählt aus einem Pumpspraybehälter, einem Quetschbehälter und einer mindestens ein Treibmittel enthaltenden Spraydose, sowie

ii) einem darin enthaltenen schweißhemmenden kosmetischen Mittel zur Spray-Applikation, enthaltend in einem kosmetisch verträglichen Träger

a) mindestens ein schweißhemmendes Zirconium-freies Aluminiumsalz in einer Gesamtmenge von 2 – 40 Gew.-%, bevorzugt 8 – 35 Gew.-%, besonders bevorzugt 10 – 28 Gew.-% und außerordentlich bevorzugt 12 – 20 Gew.-%, wobei sich die Gew.-%-Angaben auf das Gesamtgewicht der kristallwasserfreien und ligandenfreien Aktivsubstanz (USP) in dem Mittel beziehen, und zusätzlich dazu

b) mindestens eine Hydroxycarbonsäure der Formel (HCS-1)



wobei n eine ganze Zahl im Bereich von 1 bis 10 darstellt und der Substituent R ausgewählt ist aus -H und -COOH, wobei die Hydroxycarbonsäure frei, in Salzform oder als Lacton vorliegen kann, und wobei die Gesamtmenge an Hydroxycarbonsäure(n) der Formel (HCS-1), ggf. in Salz- und/oder Lactonform, 0,3 – 5 Gew.-%, bevorzugt 0,5 – 3 Gew.-%, besonders bevorzugt 1 – 2,5 Gew.-% beträgt,

wobei sich die Gew.-%-Angaben jeweils auf das Gesamtgewicht des Mittels beziehen, ohne ggf.

vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

Ein weiterer Gegenstand der vorliegenden Anmeldung ist die Verwendung von mindestens einer Hydroxycarbonsäure der Formel (HCS-1)



wobei n eine ganze Zahl im Bereich von 1 bis 10 darstellt und der Substituent R ausgewählt ist aus $-\text{H}$ und $-\text{COOH}$, wobei die Hydroxycarbonsäure frei, in Salzform oder als Lacton vorliegen kann, und wobei die Hydroxycarbonsäure bevorzugt in einer Gesamtmenge von 0,3 – 5 Gew.-%, bevorzugt 0,5 – 3 Gew.-%, besonders bevorzugt 1 – 2,5 Gew.-%, enthalten ist,

in einem schweißhemmenden kosmetischen Mittel, enthaltend in einem kosmetisch verträglichen Träger mindestens ein Zirconium-freies schweißhemmendes Aluminiumsalz in einer Gesamtmenge von 2 – 40 Gew.-%, bevorzugt 8 – 35 Gew.-%, besonders bevorzugt 10 – 28 Gew.-% und außerordentlich bevorzugt 12 – 20 Gew.-%, wobei sich die Gew.-%-Angaben auf das Gesamtgewicht der kristallwasserfreien und ligandenfreien Aktivsubstanz (USP) in der Zusammensetzung beziehen, zur Reduzierung oder Verhinderung von Textilverfärbungen und/ oder Textilflecken, wobei sich die Gew.-%-Angaben jeweils auf das Gesamtgewicht des Mittels beziehen.

Bezüglich bevorzugter Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Verwendung gilt mutatis mutandis das im Folgenden zu den erfindungsgemäßen Mitteln Gesagte.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich die Angabe Gew.-%, sofern es nicht anders angegeben ist, jeweils auf das Gesamtgewicht des erfindungsgemäßen Mittels bezieht, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

Die Begriffe „erfindungsgemäßes Mittel“ und „erfindungsgemäße Zusammensetzung“ werden in der vorliegenden Anmeldung synonym gebraucht.

„Normalbedingungen“ sind im Sinne der vorliegenden Anmeldung eine Temperatur von 20 °C und ein Druck von 1013 mbar. Schmelzpunktangaben beziehen sich ebenfalls auf einen Druck von 1013 mbar.

Bevorzugte erfindungsgemäße Mittel sind dadurch gekennzeichnet, dass die mindestens eine Hydroxycarbonsäure der Formel (HCS-1) ausgewählt ist aus Verbindungen der Formel (HCS-1), in denen n eine ganze Zahl, ausgewählt aus 1, 2, 3, 4 und 5, darstellt. Besonders bevorzugt sind Hydroxycarbonsäuren der Formel (HCS-1) mit $n = 4$ und $R = -\text{COOH}$ sowie mit $n = 4$ und $R = -\text{H}$.

Weitere bevorzugte erfindungsgemäße Mittel sind dadurch gekennzeichnet, dass die mindestens eine Hydroxycarbonsäure der Formel (HCS-1) ausgewählt ist aus Hydroxymalonsäure (Tartronsäure), Dihydroxybernsteinsäure, Trihydroxyglutarsäure, Tetrahydroxyadipinsäure, Gluconsäure ($R = -\text{H}$ und $n = 4$), Glucoheptonsäure ($R = -\text{H}$ und $n = 5$), Mannonsäure ($R = -\text{H}$ und $n = 4$) und Ribarsäure ($R = -\text{COOH}$ und $n = 3$), allen Enantiomeren der vorgenannten Säuren sowie den physiologisch verträglichen Salzen und den Lactonen dieser Säuren, insbesondere dem D-Gluconsäure-5-lacton.

Erfindungsgemäß bevorzugte Enantiomere der Dihydroxybernsteinsäure ($R = -\text{COOH}$ und $n = 1$) sind ausgewählt aus Weinsäure, Erythrarsäure (meso-Weinsäure), L-Threarsäure ((+)-Weinsäure), D(-)-Weinsäure und Traubensäure (racemische Weinsäure). Erfindungsgemäß außerordentlich

bevorzugte Enantiomere der Tetrahydroxyadipinsäure sind ausgewählt aus Glucarsäure ($R = -\text{COOH}$ und $n = 4$), Gularsäure ($R = -\text{COOH}$ und $n = 4$) und Galactarsäure (Schleimsäure, $R = -\text{COOH}$ und $n = 4$) und Mischungen hiervon sowie aus den Salzen dieser Säuren, insbesondere den Natriumsalzen und den Kaliumsalzen der Glucarsäure, Gularsäure und/oder Galactarsäure.

Weitere bevorzugte erfindungsgemäße Mittel sind dadurch gekennzeichnet, dass die physiologisch verträglichen Salze der mindestens einen Hydroxycarbonsäure der Formel (HCS-1) ausgewählt sind aus den Natrium-, Kalium-, Magnesium-, Calcium-, Mangan-, Zink- und Aluminiumsalzen der mindestens einen Hydroxycarbonsäure der Formel (HCS-1). Besonders bevorzugt sind die (einwertigen) Natrium- und Kaliumsalze der Gluconsäure und der Tetrahydroxyadipinsäuren, insbesondere der Glucarsäure, der Galactarsäure und der Gularsäure. Außerordentlich bevorzugt sind Natriumgluconat, Kaliumglucarate, Kaliumgalactarat und Kaliumgularat, sowie Mischungen hiervon. Weiterhin besonders bevorzugt sind die Natriumsalze oder Kaliumsalze der vorgenannten Hydroxycarbonsäuren der Formel (HCS-1).

In einer außerordentlich bevorzugten Ausführungsform sind, sofern die freie Säure und/oder ein Salz der freien Säure eingesetzt wird, solche Hydroxycarbonsäure der Formel (HCS-1) bevorzugt, bei denen $R = -\text{COOH}$ ist.

Außerordentlich bevorzugt sind die Lactone der Hydroxycarbonsäuren der Formel (HCS-1). Als Lactone bezeichnet man cyclische Ester (Sauerstoff-Heterocyclen), die auch als „innere Ester“ von Hydroxycarbonsäuren aufgefasst werden können. Ein erfindungsgemäß besonders bevorzugtes Lacton der Hydroxycarbonsäuren der Formel (HCS-1) ist das D-Gluconsäure-5-lacton, das auch als Glucono- δ -lacton, Gluconsäure- δ -lacton oder Gluconolacton bezeichnet wird.

Sofern die Hydroxycarbonsäure der Formel (HCS-1) eine optisch aktive Substanz ist, sind alle Enantiomere der Säure erfindungsgemäß geeignet. Besonders bevorzugt sind die Enantiomere, die natürlich vorkommen.

Erfindungsgemäß besonders bevorzugte Hydroxycarbonsäuren der Formel (HCS-1) sind ausgewählt aus Glucarsäure ($R = -\text{COOH}$ und $n = 4$), Gularsäure ($R = -\text{COOH}$ und $n = 4$) und Galactarsäure (Schleimsäure, $R = -\text{COOH}$ und $n = 4$) und Mischungen hiervon, aus den Salzen dieser Säuren, insbesondere den Natriumsalzen und den Kaliumsalzen der Glucarsäure, Gularsäure und/oder Galactarsäure, sowie aus D-Gluconsäure-5-lacton und Mischungen der vorgenannten Verbindungen.

Die mindestens eine Hydroxycarbonsäure der Formel (HCS-1) wird getrennt von dem schweißhemmenden Aluminiumsalz in die Zusammensetzung eingearbeitet. Die mindestens eine Hydroxycarbonsäure der Formel (HCS-1) ist kein Bestandteil des schweißhemmenden Aluminiumsalzes, beispielsweise als Komplexligand.

Die erfindungsgemäßen Mittel enthalten einen kosmetisch verträglichen Träger. Erfindungsgemäß bevorzugt ist der kosmetisch verträgliche Träger unter Normalbedingungen (20°C , 1013 mbar) flüssig. Weitere erfindungsgemäß bevorzugte kosmetisch verträgliche Träger umfassen mindestens ein kosmetisches Öl, das kein Riechstoff und kein ätherisches Öl ist.

Die unter Normalbedingungen flüssigen kosmetischen Öle sind mit Wasser nicht mischbar.

Sofern in der vorliegenden Anmeldung von einem kosmetischen Öl die Rede ist, handelt es sich hierbei immer um ein kosmetisches Öl, das kein Riechstoff und kein ätherisches Öl ist, unter Normalbedingungen flüssig und mit Wasser nicht mischbar ist.

Überraschend wurde festgestellt, dass der Textilverfärbungs-reduzierende oder -verhindernde Effekt der Hydroxycarbonsäure der Formel (HCS-1) besonders gut hervortritt in Mitteln, die null bis maximal 10 Gew.-% freies Wasser enthalten.

In einer ersten bevorzugten Ausführungsform der Erfindung enthält das erfindungsgemäße Mittel null bis maximal 10 Gew.-% freies Wasser, bevorzugt null bis maximal 5 Gew.-% freies Wasser. Der Gehalt an Kristallwasser, Hydratationswasser oder ähnlich molekular gebundenem Wasser, der in den eingesetzten Bestandteilen, insbesondere in den schweißhemmenden Wirkstoffen, enthalten ist, stellt im Sinne der vorliegenden Anmeldung kein freies Wasser dar und wird daher bei der Berechnung der Wassermenge nicht berücksichtigt.

In einer anderen Ausführungsform der Erfindung enthält das erfindungsgemäße Mittel freies Wasser in einer Gesamtmenge von 15 - 96 Gew.-%, bevorzugt 25 - 80 Gew.-%, besonders bevorzugt 30 - 70 Gew.-%, außerordentlich bevorzugt 40 - 60 Gew.-%, jeweils bezogen auf das Gesamtgewicht des erfindungsgemäßen Mittels, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

Antitranspirant-Wirkstoffe

Die erfindungsgemäßen Zusammensetzungen enthalten als Antitranspirant-Wirkstoff mindestens ein schweißhemmendes Zirconium-freies Aluminiumsalz in einer Gesamtmenge von 2 - 40 Gew.-%, bevorzugt 8 - 35 Gew.-%, besonders bevorzugt 10 - 28 Gew.-% und außerordentlich bevorzugt 12 - 20 Gew.-%, wobei sich die Gew.-%-Angaben auf das Gesamtgewicht der kristallwasserfreien und ligandenfreien Aktivsubstanz (USP) in der Zusammensetzung beziehen, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

Die schweißhemmenden Aluminiumsalze sind bevorzugt ausgewählt aus den wasserlöslichen adstringierenden anorganischen und organischen Salzen von Aluminium. Alumosilicate und Zeolithe zählen erfindungsgemäß nicht zu den Antitranspirant-Wirkstoffen. Erfindungsgemäß wird unter Wasserlöslichkeit eine Löslichkeit von wenigstens 3 Gew.-% bei 20 °C verstanden, das heißt, dass Mengen von wenigstens 3 g des Antitranspirant-Wirkstoffs in 97 g Wasser bei 20 °C löslich sind.

Besonders bevorzugte Antitranspirant-Wirkstoffe sind ausgewählt aus Aluminiumchlorhydrat, insbesondere Aluminiumchlorhydrat mit der allgemeinen Formel $[Al_2(OH)_5Cl \cdot 1-6 H_2O]_n$, bevorzugt $[Al_2(OH)_5Cl \cdot 2-3 H_2O]_n$, das in nicht-aktivierter oder in aktivierter (depolymerisierter) Form vorliegen kann, sowie Aluminiumchlorhydrat mit der allgemeinen Formel $[Al_2(OH)_4Cl_2 \cdot 1-6 H_2O]_n$, bevorzugt $[Al_2(OH)_4Cl_2 \cdot 2-3 H_2O]_n$, das in nicht-aktivierter oder in aktivierter (depolymerisierter) Form vorliegen kann.

Die Herstellung bevorzugter Antitranspirant-Wirkstoffe ist beispielsweise in US 3887692, US 3904741, US 4359456, GB 2048229 und GB 1347950 offenbart.

Weiterhin bevorzugt sind Aluminiumsesquichlorhydrat, Aluminiumdichlorhydrat, Aluminiumchlorhydrat-Propylenglykol (PG) oder Aluminiumchlorhydrat-Polyethylenglykol (PEG), Aluminium-

Glycol-Komplexe, z. B. Aluminium- oder Aluminiumzirkonium-Propylenglycol-Komplexe, Aluminiumsesquichlorhydrat-PG oder Aluminiumsesquichlorhydrat-PEG, Aluminium-PG-dichlorhydrat oder Aluminium-PEG-dichlorhydrat, Aluminiumhydroxid, Kaliumaluminiumsulfat ($KAl(SO_4)_2 \cdot 12 H_2O$, Alaun), Aluminiumundecylenoylcollagenaminosäure, Natriumaluminiumlactat + Aluminiumsulfat, Natriumaluminiumchlorhydroxylactat, Aluminiumbromhydrat, Aluminiumchlorid, den Aluminiumsalzen von Lipoaminosäuren, Aluminiumsulfat, Aluminiumlactat, Aluminiumchlorhydroxyallantoinat und Natrium-Aluminium-Chlorhydroxylactat.

Erfindungsgemäß besonders bevorzugte Antitranspirant-Wirkstoffe sind ausgewählt aus so genannten „aktivierten“ Aluminiumsalzen, die auch als Antitranspirant-Wirkstoffe „mit erhöhter Wirksamkeit (englisch: enhanced activity)“ bezeichnet werden. Derartige Wirkstoffe sind im Stand der Technik bekannt und auch kommerziell erhältlich. Ihre Herstellung ist beispielsweise in GB 2048229, US 4775528 und US 6010688 offenbart. Aktivierte Aluminiumsalze werden in der Regel durch Wärmebehandlung einer relativ verdünnten Lösung des Salzes erzeugt (z.B. etwa 10 Gew.-% Salz), um dessen HPLC-Peak 4-zu-Peak 3-Flächenverhältnis zu vergrößern. Das aktivierte Salz kann anschließend zu einem Pulver getrocknet, insbesondere sprühgetrocknet werden. Neben der Sprühtrocknung ist z. B. auch die Walzentrocknung geeignet.

Aktivierte Aluminiumsalze haben typischerweise ein HPLC-Peak 4-zu-Peak 3-Flächenverhältnis von mindestens 0,4, bevorzugt mindestens 0,7, besonders bevorzugt mindestens 0,9, wobei mindestens 70% des Aluminiums diesen Peaks zuzuordnen sind.

Aktivierte Aluminiumsalze müssen nicht notwendigerweise als sprühgetrocknetes Pulver eingesetzt werden. Erfindungsgemäß ebenfalls bevorzugte schweißhemmende Wirkstoffe sind nicht-wässrige Lösungen oder Solubilisate eines aktivierten schweißhemmenden Aluminiumsalzes, beispielsweise gemäß US 6010688, die durch den Zusatz einer wirksamen Menge eines mehrwertigen Alkohols, der 3 bis 6 Kohlenstoffatome und 3 bis 6 Hydroxyl-Gruppen, bevorzugt Propylenglycol, Sorbit und Pentaerythrit, aufweist, gegen den Verlust der Aktivierung gegen den raschen Abbau des HPLC-Peak 4:Peak 3-Flächenverhältnisses des Salzes stabilisiert sind. Beispielsweise bevorzugt sind Zusammensetzungen, die in Gewichtsprozent (USP) enthalten: 18 – 45 Gew.-% eines aktivierten Aluminiumsalzes, 55 - 82 Gew.-% mindestens eines wasserfreien mehrwertigen Alkohols mit 3 bis 6 Kohlenstoffatomen und 3 bis 6 Hydroxyl-Gruppen, bevorzugt 1,2-Propylenglycol, 1,3-Butylenglycol, Diethylenglycol, Dipropylenglycol, Glycerin, Sorbit und Pentaerythrit, besonders bevorzugt 1,2-Propylenglycol.

Besonders bevorzugt sind auch Komplexe aktivierter schweißhemmender Aluminiumsalze mit einem mehrwertigen Alkohol, die 20 – 50 Gew.-%, besonders bevorzugt 20 – 42 Gew.-%, aktiviertes schweißhemmendes Aluminiumsalz und 2 – 16 Gew.-% molekular gebundenes Wasser enthalten, wobei der Rest zu 100 Gew.-% mindestens ein mehrwertiger Alkohol mit 3 bis 6 Kohlenstoffatome und 3 bis 6 Hydroxyl-Gruppen ist. Propylenglycol, Propylenglycol/Sorbit-Mischungen und Propylenglycol/Pentaerythrit-Mischungen sind bevorzugte derartige Alkohole. Derartige erfindungsgemäß bevorzugte Komplexe eines aktivierten schweißhemmenden Aluminiumsalzes mit einem mehrwertigen Alkohol sind z. B. offenbart in US 5643558 und US 6245325.

Weitere bevorzugte schweißhemmende Wirkstoffe sind basische Calcium-Aluminiumsalze, wie sie z. B. in US 2571030 offenbart sind. Diese Salze werden durch Umsetzen von Calciumcarbonat mit Aluminiumchlorhydroxid oder Aluminiumchlorid und Aluminiumpulver oder durch Zusetzen von Calciumchlorid-Dihydrat zu Aluminiumchlorhydroxid hergestellt.

Weitere bevorzugte schweißhemmende Wirkstoffe sind aktivierte Aluminiumsalze, wie sie beispielsweise in US 6245325 oder US 6042816 offenbart sind, enthaltend 5 – 78 Gew.-% (USP) eines aktivierten schweißhemmenden Aluminiumsalzes, eine Aminosäure oder Hydroxyalkansäure in einer solchen Menge, um ein (Aminosäure oder Hydroxyalkansäure) zu Al - Gewichtsverhältnis von 2:1 - 1:20 und bevorzugt 1:1 bis 1:10 bereitzustellen, sowie ein wasserlösliches Calciumsalz in einer solchen Menge, um ein Ca:(Al+Zr)-Gewichtsverhältnis von 1:1 - 1:28 und bevorzugt 1:2 - 1:25 bereitzustellen. Besonders bevorzugte feste aktivierte schweißhemmende Salzzusammensetzungen, beispielsweise gemäß US 6245325 oder US 6042816, enthalten 48 – 78 Gew.-% (USP), bevorzugt 66 – 75 Gew.-% eines aktivierten Aluminiumsalzes und 1 – 16 Gew.-%, bevorzugt 4 – 13 Gew.-% molekular gebundenes Wasser (Hydratationswasser), weiterhin soviel wasserlösliches Calciumsalz, dass das Ca:Al-Gewichtsverhältnis 1:1 - 1:28, bevorzugt 1:2 - 1:25, beträgt und soviel Aminosäure, dass das Aminosäure zu Al - Gewichtsverhältnis 2:1 - 1:20, bevorzugt 1:1 - 1:10, beträgt.

Weitere besonders bevorzugte feste schweißhemmende aktivierte Salzzusammensetzungen, z. B. gemäß US 6245325 oder US 6042816, enthalten 48 – 78 Gew.-% (USP), bevorzugt 66 – 75 Gew.-% eines aktivierten Aluminiumsalzes und 1 – 16 Gew.-%, bevorzugt 4 – 13 Gew.-% molekular gebundenes Wasser (Hydratationswasser), weiterhin soviel wasserlösliches Calciumsalz, dass das Ca:Al-Gewichtsverhältnis 1:1 - 1:28, bevorzugt 1:2 - 1:25, beträgt und soviel Glycin, dass das Glycin zu Al - Gewichtsverhältnis 2:1 - 1:20, bevorzugt 1:1 - 1:10, beträgt.

Weitere besonders bevorzugte feste schweißhemmende aktivierte Salzzusammensetzungen, z. B. gemäß US 6245325 oder US 6042816, enthalten 48 – 78 Gew.-% (USP), bevorzugt 66 – 75 Gew.-% eines aktivierten Aluminiumsalzes und 1 – 16 Gew.-%, bevorzugt 4 – 13 Gew.-% molekular gebundenes Wasser, weiterhin soviel wasserlösliches Calciumsalz, dass das Ca:Al-Gewichtsverhältnis 1:1 - 1:28, bevorzugt 1:2 - 1:25, beträgt und soviel Hydroxyalkansäure, dass das Hydroxyalkansäure zu Al - Gewichtsverhältnis 2:1 - 1:20, bevorzugt 1:1 - 1:10, beträgt.

Für die Stabilisierung der schweißhemmenden Salze bevorzugte Aminosäuren sind ausgewählt aus Glycin, Alanin, Leucin, Isoleucin, β -Alanin, Valin, Cystein, Serin, Tryptophan, Phenylalanin, Methionin, β -Amino-n-butansäure und γ -Amino-n-butansäure und den Salzen davon, jeweils in der d-Form, der l-Form und der dl-Form; Glycin ist besonders bevorzugt.

Für die Stabilisierung der schweißhemmenden Salze bevorzugte Hydroxyalkansäuren sind ausgewählt aus Glycolsäure und Milchsäure.

Weitere bevorzugte aktivierte Aluminiumsalze sind solche der allgemeinen Formel $Al_2(OH)_{6-a}X_a$, worin X Cl, Br, I oder NO_3 ist und "a" ein Wert von 0,3 bis 5, bevorzugt von 0,8 bis 2,5 und besonders bevorzugt 1 bis 2 ist, so dass das Molverhältnis von Al:X 0,9:1 bis 2,1:1 beträgt, wie sie beispielsweise in US 6074632 offenbart sind. Bei diesen Salzen ist im Allgemeinen etwas Hydrata-

tionswasser assoziativ gebunden, typischerweise 1 bis 6 Mol Wasser pro Mol Salz. Besonders bevorzugt ist Aluminiumchlorhydrat (d.h. X ist Cl in der vorgenannten Formel) und speziell 5/6-basisches Aluminiumchlorhydrat, worin "a" 1 beträgt, so dass das Molverhältnis von Aluminium zu Chlor 1,9:1 bis 2,1:1 beträgt.

Erfindungsgemäß besonders bevorzugte Zirconium-freie Aluminiumsalze weisen ein molares Metall-zu-Chlorid-Verhältnis von 1,9 - 2,1 auf. Erfindungsgemäß besonders bevorzugte Zirconium-freie Aluminiumsesquichlorohydrate weisen ein molares Metall-zu-Chlorid-Verhältnis von 1,5:1-1,8:1 auf.

Die erfindungsgemäßen Mittel liegen bevorzugt als Suspension des ungelösten Antitranspirantwirkstoffs in einem Öl vor. Eine andere bevorzugte Darreichungsform ist eine sprühbare Wasser-in-Öl-Emulsion, die bevorzugt mittels eines Treibmittels versprüht wird. Eine weitere bevorzugte Darreichungsform ist eine sprühbare Öl-in-Wasser-Emulsion, die bevorzugt als Pumpspray versprüht wird. Die erfindungsgemäßen Mittel sind entweder als Produkt zur Anwendung als Aerosol konfektioniert, das heißt, sie sind in einem Druckbehälter verpackt, aus dem sie mit Hilfe eines Treibmittels versprüht werden. Weiterhin können die erfindungsgemäßen Mittel als treibgasfreies Pumpspray versprüht werden.

Die Applikation erfolgt mit einer Sprühvorrichtung. Diese Sprühvorrichtungen enthalten in einem Behälter eine Füllung aus dem erfindungsgemäßen flüssigen, viskos-fließfähigen, suspensionsförmigen oder pulverförmigen schweißhemmenden Mittel. Die Füllung kann unter dem Druck eines Treibmittels stehen (Druckgasdosen, Druckgaspackungen, Aerosolpackungen), oder es kann sich um einen mechanisch zu bedienenden Pumpzerstäuber ohne Treibgas (Pumpsprays) handeln. Die Behälter weisen eine Entnahmeverrichtung auf, bevorzugt in Gestalt von Ventilen, die die Entnahme des Inhalts als Nebel, Rauch, Schaum, Pulver, Paste oder Flüssigkeitsstrahl ermöglichen. Als Behälter für die Sprühvorrichtungen kommen vor allem zylindrische Gefäße aus Metall (Aluminium, Weißblech, Rauminhalt bevorzugt maximal 1000 ml), geschütztem bzw. nichtsplitterndem Glas oder Kunststoff (Rauminhalt bevorzugt maximal 220 ml) bzw. splitterndem Glas oder Kunststoff (Rauminhalt bevorzugt 50 - 400 ml) in Frage. Cremeförmige, gelförmige, pastöse und flüssige Mittel können z.B. in Pump-, Spray- oder Quetschspendern abgepackt sein, insbesondere auch in Mehrkammer-Pump-, Mehrkammer-Spray- oder Mehrkammer-Quetschspendern. Die Verpackung für die erfindungsgemäßen Mittel kann undurchsichtig, aber auch transparent oder transluzent sein.

Unter den Begriff der Flüssigkeit fallen im Sinne der Erfindung auch jegliche Festkörperdispersionen in Flüssigkeiten.

In einer bevorzugten Ausführungsform liegen die erfindungsgemäßen Mittel als Wasser-in-Öl-Emulsion vor, die in einer Gesamtmenge von 0,3 – 5 Gew.-%, bevorzugt 0,5 – 3 Gew.-%, besonders bevorzugt 1 – 2,5 Gew.-% mindestens eine Hydroxycarbonsäure der Formel $\text{HOOC}-(\text{CHOH})_n-\text{CHOH}-\text{R}$ (HCS-1) enthält, wobei n eine ganze Zahl im Bereich von 1 bis 10 darstellt und der Substituent R ausgewählt ist aus -H und -COOH, wobei die Hydroxycarbonsäure frei, in Salzform oder als Lacton vorliegen kann, bevorzugt D-Gluconsäure-5-lacton, enthält. In einer

anderen bevorzugten Ausführungsform liegen die erfindungsgemäßen Mittel als Öl-in-Wasser-Emulsion vor, die in einer Gesamtmenge von 0,3 – 5 Gew.-%, bevorzugt 0,5 – 3 Gew.-%, besonders bevorzugt 1 – 2,5 Gew.-% mindestens eine Hydroxycarbonsäure der Formel $\text{HOOC}-(\text{CHOH})_n-\text{CHOH}-\text{R}$ (HCS-1) enthält, wobei n eine ganze Zahl im Bereich von 1 bis 10 darstellt und der Substituent R ausgewählt ist aus –H und –COOH, wobei die Hydroxycarbonsäure frei, in Salzform oder als Lacton vorliegen kann, bevorzugt D-Gluconsäure-5-lacton, enthält.

In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform sind die erfindungsgemäßen Mittel dadurch gekennzeichnet, dass sie eine Antitranspirant-Wasser-in-Öl-Emulsion sind, enthaltend 20 – 90 Gew.-%, bevorzugt 25 – 55 Gew.-%, besonders bevorzugt 30 – 50 Gew.-%, außerordentlich bevorzugt 35 – 45 Gew.-%, Wasser, mindestens einen Emulgator sowie mindestens ein kosmetisches Fett oder Öl, wobei sich die Gew.-%-Angaben jeweils auf das Gesamtgewicht des erfindungsgemäßen Mittels beziehen, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform sind die erfindungsgemäßen Mittel dadurch gekennzeichnet, dass sie eine Antitranspirant-Öl-in-Wasser-Emulsion sind, enthaltend in einer Gesamtmenge von 0,3 – 5 Gew.-%, bevorzugt 0,5 – 3 Gew.-%, besonders bevorzugt 1 – 2,5 Gew.-% mindestens eine Hydroxycarbonsäure der Formel $\text{HOOC}-(\text{CHOH})_n-\text{CHOH}-\text{R}$ (HCS-1) enthält, wobei n eine ganze Zahl im Bereich von 1 bis 10 darstellt und der Substituent R ausgewählt ist aus –H und –COOH, wobei die Hydroxycarbonsäure frei, in Salzform oder als Lacton vorliegen kann, bevorzugt D-Gluconsäure-5-lacton, 15 – 90 Gew.-%, bevorzugt 25 – 55 Gew.-%, besonders bevorzugt 30 – 50 Gew.-%, außerordentlich bevorzugt 35 – 45 Gew.-%, Wasser, mindestens einen Emulgator sowie mindestens ein kosmetisches Fett oder Öl, wobei sich die Gew.-%-Angaben jeweils auf das Gesamtgewicht des erfindungsgemäßen Mittels beziehen, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform sind die erfindungsgemäßen Mittel dadurch gekennzeichnet, dass sie in einer Gesamtmenge von 0,3 – 5 Gew.-%, bevorzugt 0,5 – 3 Gew.-%, besonders bevorzugt 1 – 2,5 Gew.-% mindestens eine Hydroxycarbonsäure der Formel $\text{HOOC}-(\text{CHOH})_n-\text{CHOH}-\text{R}$ (HCS-1) enthält, wobei n eine ganze Zahl im Bereich von 1 bis 10 darstellt und der Substituent R ausgewählt ist aus –H und –COOH, wobei die Hydroxycarbonsäure frei, in Salzform oder als Lacton vorliegen kann, bevorzugt D-Gluconsäure-5-lacton, Wasser in einer Gesamtmenge von 15 – 90 Gew.-%, bevorzugt 25 – 70 Gew.-%, besonders bevorzugt 30 – 55 Gew.-%, außerordentlich bevorzugt 35 – 50 Gew.-%, weiterhin Ethanol in einer Gesamtmenge von 5 – 50 Gew.-%, bevorzugt 10 – 40 Gew.-%, besonders bevorzugt 15 – 35 Gew.-%, außerordentlich bevorzugt 20 – 30 Gew.-%, sowie mindestens eine ein Hydrogel bildende Substanz in einer Gesamtmenge von 0,01 – 2 Gew.-%, bevorzugt 0,1 – 1 Gew.-% bevorzugt 0,2 – 0,7 Gew.-%, außerordentlich bevorzugt 0,3 – 0,5 Gew.-%, enthalten, wobei sich die Gew.-%-Angaben jeweils auf das Gesamtgewicht des erfindungsgemäßen Mittels beziehen, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform sind die erfindungsgemäßen Mittel dadurch gekennzeichnet, dass sie als Wasser-in-Öl-Emulsion vorliegen und in einer Gesamtmenge von 0,3 –

5 Gew.-%, bevorzugt 0,5 – 3 Gew.-%, besonders bevorzugt 1 – 2,5 Gew.-% mindestens eine Hydroxycarbonsäure der Formel $\text{HOOC}-(\text{CHOH})_n-\text{CHOH}-\text{R}$ (HCS-1) enthält, wobei n eine ganze Zahl im Bereich von 1 bis 10 darstellt und der Substituent R ausgewählt ist aus –H und –COOH, wobei die Hydroxycarbonsäure frei, in Salzform oder als Lacton vorliegen kann, bevorzugt D-Gluconsäure-5-lacton, Wasser in einer Gesamtmenge von 15 – 90 Gew.-%, bevorzugt 25 – 60 Gew.-%, besonders bevorzugt 30 – 55 Gew.-%, außerordentlich bevorzugt 35 – 50 Gew.-%, enthalten, wobei sich die Gew.-%-Angaben jeweils auf das Gesamtgewicht des erfindungsgemäßen Mittels beziehen, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

In einer anderen bevorzugten Ausführungsform sind die erfindungsgemäßen Mittel dadurch gekennzeichnet, dass sie als Öl-in-Wasser-Emulsion vorliegen und in einer Gesamtmenge von 0,3 – 5 Gew.-%, bevorzugt 0,5 – 3 Gew.-%, besonders bevorzugt 1 – 2,5 Gew.-% mindestens eine Hydroxycarbonsäure der Formel $\text{HOOC}-(\text{CHOH})_n-\text{CHOH}-\text{R}$ (HCS-1) enthält, wobei n eine ganze Zahl im Bereich von 1 bis 10 darstellt und der Substituent R ausgewählt ist aus –H und –COOH, wobei die Hydroxycarbonsäure frei, in Salzform oder als Lacton vorliegen kann, bevorzugt D-Gluconsäure-5-lacton, Wasser in einer Gesamtmenge von 15 – 90 Gew.-%, bevorzugt 25 – 75 Gew.-%, besonders bevorzugt 30 – 60 Gew.-%, außerordentlich bevorzugt 35 – 50 Gew.-%, weiterhin Ethanol in einer Gesamtmenge von 1 – 50 Gew.-%, bevorzugt 10 – 40 Gew.-%, besonders bevorzugt 15 – 35 Gew.-%, außerordentlich bevorzugt 20 – 30 Gew.-%, enthalten, wobei sich die Gew.-%-Angaben jeweils auf das Gesamtgewicht des erfindungsgemäßen Mittels beziehen, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

Erfindungsgemäß bevorzugte Hydrogel bildende Substanzen sind ausgewählt aus Celluloseethern, vor allem Hydroxyalkylcellulosen, insbesondere Hydroxypropylcellulose, Hydroxypropylmethylcellulose, Hydroxyethylcellulose, Carboxymethylcellulose, Cetylhydroxyethylcellulose, Hydroxybutylmethylcellulose, Methylhydroxyethylcellulose, weiterhin Xanthan-Gum, Sclerotium Gum, Succinogluconen, Polygalactomannanen, insbesondere Guar-Gums und Johannisbrotkernmehl (Locust Bean Gum), insbesondere Guar-Gum und Locust Bean Gum selbst und den nichtionischen Hydroxyalkylguarderivaten und Johannisbrotkernmehl-Derivaten, wie Hydroxypropylguar, Carboxymethylhydroxypropylguar, Hydroxypropylmethylguar, Hydroxyethylguar und Carboxymethylguar, weiterhin Pectinen, Agar, Carrageen (Carrageenan), Traganth, Gummi arabicum, Karayagummi, Taragummi, Gellan, Gelatine, Casein, Propylenglycolalginat, Alginsäuren und deren Salze, insbesondere Natriumalginat, Kaliumalginat und Calciumalginat, weiterhin Polyvinylpyrrolidonon, Polyvinylalkoholen, Polyacrylamiden, weiterhin – wenn auch weniger bevorzugt - physikalisch (z. B. durch Vorverkleisterung) und/oder chemisch modifizierten Stärken, insbesondere hydroxypropylierten Stärkephosphaten und Octenylstärke-succinaten und deren Aluminium-, Calcium- oder Natriumsalzen, weiterhin – ebenfalls weniger bevorzugt - Acrylsäure-Acrylat-Copolymeren, Acrylsäure-Acrylamid-Copolymeren, Acrylsäure-Vinylpyrrolidon-Copolymeren, Acrylsäure-Vinylformamid-Copolymeren und Polyacrylaten. Besonders bevorzugte Hydrogelbildner sind ausgewählt aus Celluloseethern, vor allem aus Hydroxyalkylcellulosen, insbesondere aus Hydroxypropylcellulose, Hydroxypropylmethylcellulose, Hydroxyethylcellulose, Carboxymethylcellulose,

Cetylhydroxyethylcellulose, Hydroxybutylmethylcellulose und Methylhydroxyethylcellulose, sowie Mischungen hiervon. Ein außerordentlich bevorzugter Hydrogelbildner ist Hydroxyethylcellulose.

Um die Verfärbungs-inhibierende Wirkung der mindestens einen Dicarboxypyridinverbindung (DCP-1), insbesondere der D-Gluconsäure-5-lacton, weiter zu unterstützen, kann es von Vorteil sein, den erfindungsgemäßen Mitteln mindestens einen Chelatbildner, der ausgewählt ist aus Ethylendiamintetraessigsäure (EDTA) und ihren Salze sowie aus Nitrilotriessigsäure (NTA) und Mischungen dieser Substanzen, in einer Gesamtmenge von 0,01 – 0,5 Gew.-%, bevorzugt 0,02 – 0,3 Gew.-%, besonders bevorzugt 0,05 – 0,1 Gew.-%, zuzusetzen.

Weitere erfindungsgemäß bevorzugte Mittel sind daher dadurch gekennzeichnet, dass zusätzlich mindestens ein Chelatbildner, der ausgewählt ist aus Ethylendiamintetraessigsäure (EDTA) und ihren Salze sowie aus Nitrilotriessigsäure (NTA) und Mischungen dieser Substanzen, in einer Gesamtmenge von 0,01 – 0,5 Gew.-%, bevorzugt 0,02 – 0,3 Gew.-%, besonders bevorzugt 0,05 – 0,1 Gew.-%, enthalten ist, wobei sich die Gew.-%-Angaben jeweils auf das Gesamtgewicht des Mittels beziehen, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

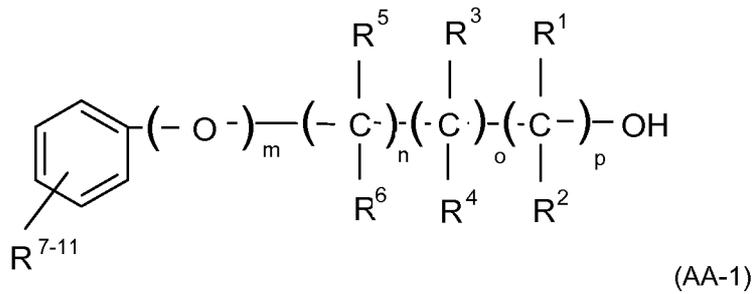
Weitere erfindungsgemäß bevorzugte Zusammensetzungen enthalten optional mindestens einen Deodorant-Wirkstoff in einer Gesamtmenge von 0,0001 – 40 Gew.-%, bevorzugt 0,2 – 20 Gew.-%, besonders bevorzugt 1 – 15 Gew.-%, außerordentlich bevorzugt 1,5 – 5 Gew.-%, wobei sich die Gew.-%-Angaben auf das Gesamtgewicht der Zusammensetzung beziehen, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

Ethanol gilt erfindungsgemäß nicht als Deodorant-Wirkstoff, sondern, sofern vorhanden, nur als Bestandteil des Trägers.

In einer bevorzugten Ausführungsform enthalten die erfindungsgemäßen Mittel als deodorierenden Wirkstoff mindestens ein Silbersalz, das bevorzugt ausgewählt ist aus Silbersulfat, Silbernitrat, Silbercitrat, Silberdihydrogencitrat, Silberlactat, Silberacetat, Silbermalat, Silbersuccinat, Silbertartrat, Silbermandelat, Silbersalicylat, Silbergluconat, Silberadipat und Silbergalactarat, sowie aus Mischungen dieser Salze. Außerordentlich bevorzugt sind Silbersulfat, Silbercitrat, Silberdihydrogencitrat und Silberlactat, sowie Mischungen dieser Salze.

Weitere bevorzugte erfindungsgemäße Zusammensetzungen enthalten mindestens ein Silbersalz, das bevorzugt ausgewählt ist aus Silbersulfat, Silbernitrat, Silbercitrat, Silberdihydrogencitrat, Silberlactat, Silberacetat, Silbermalat, Silbersuccinat, Silbertartrat, Silbermandelat, Silbersalicylat, Silbergluconat, Silberadipat und Silbergalactarat, sowie aus Mischungen dieser Salze, in solchen Mengen, dass Silber in einer Gesamtmenge von 1 – 100 ppm, bevorzugt 2 – 50 ppm, besonders bevorzugt 5 – 20 ppm, außerordentlich bevorzugt 7 – 10 ppm, jeweils bezogen auf das Gewicht der treibmittelfreien Zusammensetzung, enthalten ist. Anhand der Molmassen von Silber (107,87 g/mol) und den jeweiligen Silbersalzen - Silberlactat z. B. hat eine Molmasse von 196,94 g/mol – kann die entsprechend nötige Menge an Silbersalz(en) berechnet werden.

In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform enthalten die erfindungsgemäßen Mittel als deodorierenden Wirkstoff mindestens einen aromatischen Alkohol der Struktur (AA-1),



wobei

die Reste R^1 bis R^6 unabhängig voneinander ein Wasserstoffatom, eine Alkylgruppe mit 1 bis 10 Kohlenstoffatomen, die linear oder verzweigt und substituiert sein können mit OH-Gruppen oder Alkoxy-Gruppen mit 1 bis 5 Kohlenstoffatomen, oder eine Alkenylgruppe mit 2 bis 10 Kohlenstoffatomen, die linear oder verzweigt und substituiert sein können mit OH-Gruppen oder Alkoxy-Gruppen mit 1 bis 5 Kohlenstoffatomen,

die Reste R^7 bis R^{11} unabhängig voneinander ein Wasserstoffatom, ein Halogenatom, insbesondere ein Chloratom, oder eine Alkylgruppe mit 1 bis 10 Kohlenstoffatomen, die linear oder verzweigt und substituiert sein können mit OH-Gruppen oder Alkoxy-Gruppen mit 1 bis 5 Kohlenstoffatomen, insbesondere mit einer Methoxygruppe,

$m = 0$ oder 1 ist, $n, o, p =$ unabhängig voneinander ganze Zahlen von 0 bis 10 sind, wobei mindestens einer der Werte $n, o, p \neq 0$ ist.

Besonders bevorzugte erfindungsgemäße Produkte enthalten mindestens einen Alkohol AA-1, wie vorstehend beschrieben, der ausgewählt ist aus Anisalkohol, 2-Methyl-5-phenyl-pentan-1-ol, 1,1-Dimethyl-3-phenyl-propan-1-ol, Benzylalkohol, 2-Phenylethan-1-ol, 3-Phenylpropan-1-ol, 4-Phenylbutan-1-ol, 5-Phenylpentan-1-ol, 2-Benzylheptan-1-ol, 2,2-Dimethyl-3-phenylpropan-1-ol, 2,2-Dimethyl-3-(3'-methylphenyl)-propan-1-ol, 2-Ethyl-3-phenylpropan-1-ol, 2-Ethyl-3-(3'-methylphenyl)-propan-1-ol, 3-(3'-Chlorphenyl)-2-ethylpropan-1-ol, 3-(2'-Chlorphenyl)-2-ethylpropan-1-ol, 3-(4'-Chlorphenyl)-2-ethylpropan-1-ol, 3-(3',4'-Dichlorphenyl)-2-ethylpropan-1-ol, 2-Ethyl-3-(2'-methylphenyl)-propan-1-ol, 2-Ethyl-3-(4'-methylphenyl)-propan-1-ol, 3-(3',4'-Dimethylphenyl)-2-ethylpropan-1-ol, 2-Ethyl-3-(4'-methoxyphenyl)-propan-1-ol, 3-(3',4'-Dimethoxyphenyl)-2-ethylpropan-1-ol, 2-Allyl-3-phenylpropan-1-ol und 2-n-Pentyl-3-phenylpropan-1-ol sowie Mischungen hiervon. Außerordentlich bevorzugt ist 2-Benzylheptan-1-ol sowie Mischungen von 2-Benzylheptan-1-ol und Phenoxyethanol. Weitere besonders bevorzugte erfindungsgemäße Zusammensetzungen enthalten mindestens einen Alkohol AA-1, wie vorstehend beschrieben, in einer Gesamtmenge von $0,05 - 10$ Gew.-%, bevorzugt $0,1 - 5$ Gew.-%, besonders bevorzugt $0,2 - 2$ Gew.-%, außerordentlich bevorzugt $0,3 - 1,5$ Gew.-%, jeweils bezogen auf das Gewicht der Zusammensetzung, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen. Außerordentlich bevorzugte erfindungsgemäße Mittel enthalten 2-Benzylheptan-1-ol in einer Gesamtmenge von $0,05 - 1,5$ Gew.-%, bevorzugt $0,1 - 1$ Gew.-%, besonders bevorzugt $0,2 - 0,5$ Gew.-%, jeweils bezogen auf das Gewicht der Zusammensetzung, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform enthalten die erfindungsgemäßen Mittel als Deo-

deodorant-Wirkstoff mindestens ein 1,2-Alkandiol mit 5 bis 12 C-Atomen, welches durch die Formel $\text{HO-CH}_2\text{-CH(OH)-(CH}_2\text{)}_n\text{-CH}_3$ beschrieben wird, in der n für die Zahlen 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 oder 9 steht, sowie Mischungen dieser 1,2-Alkandiole. Erfindungsgemäß besonders bevorzugte 1,2-Alkandiole mit 5 bis 12 C-Atomen sind ausgewählt aus 1,2-Pentandiol, 1,2-Hexandiol, 1,2-Octandiol, 1,2-Decandiol und Mischungen hiervon. Eine ganz besonders bevorzugte erfindungsgemäße Kombination sind Mischungen aus 1,2-Hexandiol und 1,2-Octandiol, vorzugsweise im Gewichtsverhältnis 10:1 bis 1:10, weiter bevorzugt von 5:1 bis 1:5, besonders bevorzugt im Gewichtsverhältnis 1:1.

Bevorzugte erfindungsgemäße Mittel enthalten mindestens ein 1,2-Alkandiol mit 5 bis 12 C-Atomen, das durch die Formel $\text{HO-CH}_2\text{-CH(OH)-(CH}_2\text{)}_n\text{-CH}_3$ beschrieben wird, in der n für die Zahlen 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 oder 9 steht, in einer Gesamtmenge von 0,2 - 15 Gew.-%, bevorzugt 0,3 - 10 Gew.-%, besonders bevorzugt 0,4 - 5 Gew.-% und außerordentlich bevorzugt 0,5 - 2 Gew.-%, jeweils bezogen auf das Gewicht der Zusammensetzung, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen. Außerordentlich bevorzugte erfindungsgemäße Mittel enthalten 0,2 - 0,5 Gew.-% 1,2-Hexandiol und 0,2 - 0,5 Gew.-% 1,2-Octandiol, jeweils bezogen auf das Gewicht der Zusammensetzung, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

Weitere bevorzugte erfindungsgemäße Mittel sind gekennzeichnet durch einen Gehalt an dem Deodorant-Wirkstoff 3-(2-Ethylhexyloxy)-1,2-propandiol, bevorzugt in einer Gesamtmenge von 0,05 - 5 Gew.-%, bevorzugt 0,1 - 2 Gew.-%, besonders bevorzugt 0,2 - 1,5 Gew.-%, außerordentlich bevorzugt 0,5 - 1,0 Gew.-%, jeweils bezogen auf das Gewicht der Zusammensetzung, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

Weitere bevorzugte erfindungsgemäße Mittel sind gekennzeichnet durch einen Gehalt an Tropolon (2-Hydroxy-2,4,6-Cycloheptatrienon), bevorzugt in einer Menge von 0,001 - 0,1 Gew.-%, bezogen auf das Gewicht der Zusammensetzung, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

Weitere bevorzugte erfindungsgemäße Mittel sind gekennzeichnet durch einen Gehalt an dem Deodorant-Wirkstoff Triethylcitrat. Triethylcitrat ist ein bekannter Deodorantwirkstoff, der als Enzyminhibitor für Esterasen und Lipasen wirkt und somit zur Breitbandwirkung erfindungsgemäßer Mittel beiträgt. Bevorzugte erfindungsgemäße Mittel enthalten 0,5 - 15 Gew.-%, bevorzugt 3 - 8 Gew.-%, außerordentlich bevorzugt 4 - 6 Gew.-%, jeweils bezogen auf das Gewicht der Zusammensetzung, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

Apokriner Schweiß stellt eine komplexe Mischung dar, die unter anderem Sebum und andere Fette sowie Steroide enthält. Steroide selbst sind nicht wasserlöslich. Um mit den Körperflüssigkeiten abtransportiert werden zu können, liegen sie normalerweise als Sulfat oder als Glucuronid vor. Auf der Haut erfolgt die Spaltung dieser Steroidester in die flüchtigen freien Steroide durch hydrolytische Enzyme der Hautbakterien, insbesondere der coryneformen Bakterien. Prinzipiell sind dazu alle bakteriellen Exoesterasen in der Lage, besonders aber die Enzyme Arylsulfatase und beta-Glucuronidase. Verbindungen, die Arylsulfatase oder beta-Glucuronidase inhibieren, stellen daher erfindungsgemäß bevorzugte Deodorantwirkstoffe dar.

Die Entwicklung der kurz- und mittelkettigen Fettsäuren, die wesentlich zum Körpergeruch beitra-

gen, beginnt mit der Spaltung von Hautlipiden zu verzweigten langkettigen Fettsäuren. Die Spaltung der Hautlipide, die überwiegend als Glycerinester vorliegen, erfolgt im Wesentlichen durch Propionibacterium, Corynebacterium A und Staphylococcus-Spezies (A.G. James et al., Generation and Turnover of Volatile Fatty Acids by Axillary Bacteria, 22nd IFSCC Congress, Edinburgh, 2002, Poster 108). A.G. James et al. offenbaren weiterhin, dass aus den langkettigen verzweigten Fettsäuren durch die hydrolytischen Enzyme von einem bestimmten Corynebacterium, das A.G. James et al. als Corynebacterium A bezeichnen, sowohl kurzkettige C₂ – C₅-Fettsäuren als auch mittelkettige C₆ – C₁₂-Fettsäuren gebildet werden, die hauptsächlich für den axillaren Körpergeruch verantwortlich sind. Prinzipiell sind alle bakteriellen Exoesterasen zu dieser Lipidspaltung fähig, besonders aber das Enzym Lipase. Verbindungen, die Lipase inhibieren, stellen daher ebenfalls erfindungsgemäß bevorzugte Deodorantwirkstoffe dar.

Eine weitere Verbindungsklasse, die ebenfalls bei der bakteriellen Zersetzung der Schweißbestandteile entsteht und zum Körpergeruch beiträgt, sind gesättigte und ungesättigte Aldehyde, vor allem solche mit einer Kettenlänge von C₆ – C₁₂, insbesondere Hexanal, Heptanal, Octenal und Nonenal. Diese entstehen durch beta-Spaltung aus den Hydroperoxiden, die unter Einwirkung der 5-Lipoxygenase auf ungesättigte Fettsäuren gebildet werden. Verbindungen, die das Enzym 5-Lipoxygenase inhibieren, stellen daher ebenfalls erfindungsgemäß bevorzugte Deodorantwirkstoffe dar.

Weiterhin ist bekannt, dass stark übel riechende Komponenten des menschlichen Körpergeruchs und Mundgeruchs insbesondere durch enzymatische Reaktion freigesetzte flüchtige Schwefelverbindungen, so genannte „volatile sulfur compounds“ (VSC), darstellen. Schwefelhaltige Verbindungen kommen als wasserlösliche Aminosäurekonjugate mit dem Schweiß auf die menschliche Haut. Dort werden sie von Hautbakterien (vor allem von Staphylokokken und Corynebakterien) durch enzymatische Reaktion freigesetzt. Ein Enzym, das bei der Freisetzung von VSCs eine besondere Rolle spielt, ist die Cystathionin-beta-Lyase. Dieses Enzym spaltet VSCs von den Aminosäuren ab und ist somit eine wichtige Ursache bei der Entstehung von Körpergeruch. Verbindungen, die das Enzym Cystathionin-beta-Lyase inhibieren, stellen daher ebenfalls erfindungsgemäß bevorzugte Deodorantwirkstoffe dar.

Weitere bevorzugte erfindungsgemäße Mittel sind gekennzeichnet durch einen Gehalt an mindestens einer Verbindung, die ein Inhibitor des Enzyms Arylsulfatase ist. Erfindungsgemäß bevorzugte Deodorantwirkstoffe, die als Arylsulfatase-Inhibitor wirken, sind solche, wie sie in US 5643559, US 5676937, WO2001/099376 A2, EP 1430879 A1 und DE 10216368 A1 offenbart sind. Weitere besonders bevorzugte erfindungsgemäße Mittel sind gekennzeichnet durch einen Gehalt an mindestens einer Verbindung, die ein Inhibitor des Enzyms Arylsulfatase ist, in einer Gesamtmenge von 0,001 – 10 Gew.-%, bevorzugt 0,01 – 5 Gew.-%, besonders bevorzugt 0,1 – 2,5 Gew.-%, jeweils bezogen auf das Gewicht der Zusammensetzung, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

Weitere bevorzugte erfindungsgemäße Mittel sind gekennzeichnet durch einen Gehalt an mindestens einer Verbindung, die ein Inhibitor des Enzyms beta-Glucuronidase ist. Erfindungsgemäß

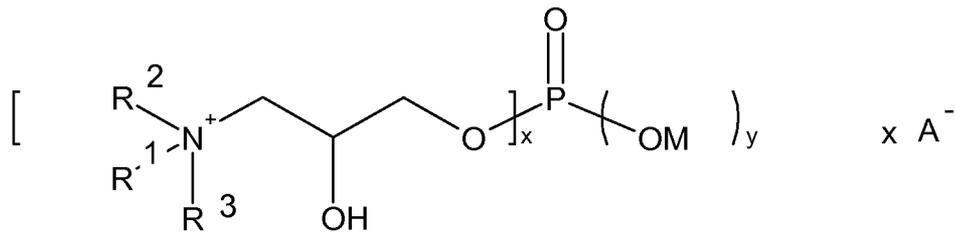
bevorzugte Deodorantwirkstoffe, die als beta-Glucuronidase-Inhibitor wirken, sind solche, wie sie in WO2003/039505 A2 offenbart sind. Weitere besonders bevorzugte erfindungsgemäße Mittel sind gekennzeichnet durch einen Gehalt an mindestens einer Verbindung, die ein Inhibitor des Enzyms beta-Glucuronidase ist, in einer Gesamtmenge von 0,001 – 10 Gew.-%, bevorzugt 0,01 – 5 Gew.-%, besonders bevorzugt 0,1 – 2,5 Gew.-%, jeweils bezogen auf das Gewicht der Zusammensetzung, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

Weitere bevorzugte erfindungsgemäße Mittel sind gekennzeichnet durch einen Gehalt an mindestens einer Verbindung, die ein Inhibitor des Enzyms Lipase ist. Erfindungsgemäß bevorzugte Deodorantwirkstoffe, die als Lipase-Inhibitor wirken, sind ausgewählt aus denen, die in EP 1428520 A2 offenbart sind, weiterhin ausgewählt aus den Aminomethylenmalonsäure-Derivaten gemäß DE 3018132 A1, den Ethylenoxid-Propylenoxid-Copolymeren gemäß GB 2335596 A1 und den Salzen der Phytinsäure gemäß EP 650 720 A1. Weitere besonders bevorzugte erfindungsgemäße Mittel sind gekennzeichnet durch einen Gehalt an mindestens einer Verbindung, die ein Inhibitor des Enzyms Lipase ist, in einer Gesamtmenge von 0,001 – 10 Gew.-%, bevorzugt 0,01 – 5 Gew.-%, besonders bevorzugt 0,1 – 2,5 Gew.-%, jeweils bezogen auf das Gewicht der Zusammensetzung, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

Weitere besonders bevorzugte erfindungsgemäße Mittel sind gekennzeichnet durch einen Gehalt an mindestens einer Verbindung, die ein Inhibitor der 5-Lipoxygenase ist. Erfindungsgemäß bevorzugte Deodorantwirkstoffe, die als 5-Lipoxygenase-Inhibitor wirken, sind in EP 1428519 A2 offenbart. Weitere besonders bevorzugte erfindungsgemäße Mittel sind gekennzeichnet durch einen Gehalt an mindestens einer Verbindung, die ein Inhibitor des Enzyms 5-Lipoxygenase ist, in einer Gesamtmenge von 0,001 – 10 Gew.-%, bevorzugt 0,01 – 5 Gew.-%, besonders bevorzugt 0,1 – 2,5 Gew.-%, jeweils bezogen auf das Gewicht der Zusammensetzung, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

Weitere besonders bevorzugte erfindungsgemäße Mittel sind gekennzeichnet durch einen Gehalt an mindestens einer Verbindung, die ein Inhibitor des Enzyms Cystathionin-beta-Lyase ist. Erfindungsgemäß bevorzugte Deodorantwirkstoffe, die als Inhibitor der Cystathionin-beta-Lyase wirken, sind ausgewählt aus denen, die in EP 495918 B1, WO 2006/079934, DE 102010000746 A1, WO2010/031657 A1 und WO2010/046291 A1 offenbart sind. Weitere besonders bevorzugte erfindungsgemäße Mittel sind gekennzeichnet durch einen Gehalt an mindestens einer Verbindung, die ein Inhibitor des Enzyms Cystathionin-beta-Lyase ist, in einer Gesamtmenge von 0,001 – 10 Gew.-%, bevorzugt 0,01 – 5 Gew.-%, besonders bevorzugt 0,1 – 2,5 Gew.-%, jeweils bezogen auf das Gewicht der Zusammensetzung, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

Weitere besonders bevorzugte erfindungsgemäße Mittel sind gekennzeichnet durch einen Gehalt an mindestens einem kationischen Phospholipid der Formel KPL,



in der R^1 eine Alkyl-, Alkenyl- oder Hydroxyalkylgruppe mit 8 bis 22 C-Atomen oder eine Acylaminoalkylgruppe der Formel $\text{R}^5\text{CONH}(\text{C}_m\text{H}_{2m})$ - ist, worin R^5CO eine lineare Acylgruppe mit 8 bis 22 C-Atomen und $m = 2$ oder 3 ist, R^2 und R^3 Alkylgruppen mit 1 bis 4 C-Atomen oder Hydroxyalkylgruppen mit 2 bis 4 C-Atomen oder Carboxyalkylgruppen der Formel $-(\text{CH}_2)_z\text{COOM}$ sind, worin z einen Wert von 1 bis 3 hat und M Wasserstoff oder ein Alkalimetallkation ist, x einen Wert von 1 bis 3 und y einen Wert von $(3 - x)$ hat, M Wasserstoff oder ein Alkalimetallkation ist und A^- ein Anion ist.

Bevorzugte Alkylgruppen mit 8 bis 22 C-Atomen sind ausgewählt aus einer n-Octyl-, n-Nonyl-, n-Decyl-, n-Undecyl-, Lauryl-, n-Tridecanyl-, Myristyl-, n-Pentadecanyl-, Cetyl-, Palmityl-, Stearyl-, Elaidyl-, Arachidyl-, Behenyl- und einer Cocyl-Gruppe. Eine repräsentative Cocyl-Gruppe besteht, bezogen auf ihr Gesamtgewicht, aus 4 - 9 Gew.-% n-Octyl-, 4 - 9 Gew.-% n-Decyl-, 45 - 55 Gew.-% Lauryl-, 15 - 21 Gew.-% Myristyl-, 8 - 13 Gew.-% Palmityl- und 7 - 14 Gew.-% Stearyl-Gruppen. Bevorzugte Alkenylgruppen mit 8 bis 22 C-Atomen sind ausgewählt aus einer Linoleyl-Gruppe ((9Z,12Z)-Octadeca-9,12-dien-1-yl) und einer Linolenyl-Gruppe ((9Z,12Z,15Z)-Octadeca-9,12,15-trien-1-yl). Eine bevorzugte Hydroxyalkylgruppe mit 8 bis 22 C-Atomen ist ausgewählt aus einer 12-Hydroxystearylgruppe.

Besonders bevorzugte kationische Phospholipide der Formel KPL sind solche, bei denen R^1 eine Acylaminoalkylgruppe der Formel $\text{R}^5\text{CONH}(\text{C}_m\text{H}_{2m})$ - ist, worin R^5CO eine lineare Acylgruppe mit 8 bis 22 C-Atomen darstellt und $m = 3$ ist.

Bevorzugte lineare Acylgruppen R^5CO mit 8 bis 22 C-Atomen sind ausgewählt aus einer n-Octanoyl-, n-Nonanoyl-, n-Decanoyl-, n-Undecanoyl-, Lauroyl-, n-Tridecanoyl-, Myristoyl-, n-Pentadecanoyl-, Cetoyle-, Palmitoyl-, Stearoyl-, Elaidoyl-, Arachidoyl-, Behenoyl- und einer Cocoyl-Gruppe. Eine repräsentative Cocoyl-Gruppe besteht, bezogen auf ihr Gesamtgewicht, aus 4 - 9 Gew.-% n-Octanoyl-, 4 - 9 Gew.-% n-Decanoyl-, 45 - 55 Gew.-% Lauroyl-, 15 - 21 Gew.-% Myristoyl-, 8 - 13 Gew.-% Palmitoyl- und 7 - 14 Gew.-% Stearoyl-Gruppen. Besonders bevorzugte lineare Acylgruppen R^5CO sind ausgewählt aus einer Cocoyl-Gruppe, einer Lauroyl-Gruppe ($n\text{-C}_{11}\text{H}_{23}\text{CO}$), einer Myristoyl-Gruppe ($n\text{-C}_{13}\text{H}_{27}\text{CO}$) und einer Linoleoyl-Gruppe ((9Z,12Z)-Octadeca-9,12-dien-1-oyl). Außerordentlich bevorzugte lineare Acylgruppen R^5CO sind ausgewählt aus einer Cocoyl-Gruppe, einer Lauroyl-Gruppe ($n\text{-C}_{11}\text{H}_{23}\text{CO}$) und einer Myristoyl-Gruppe ($n\text{-C}_{13}\text{H}_{27}\text{CO}$).

Bevorzugte Alkylgruppen mit 1 bis 4 C-Atomen sind eine Methyl-, Ethyl-, n-Propyl-, 1-Methylethyl-, n-Butyl-, 2-Methylpropyl- und eine tert.-Butyl-Gruppe. Besonders bevorzugt ist die Methylgruppe.

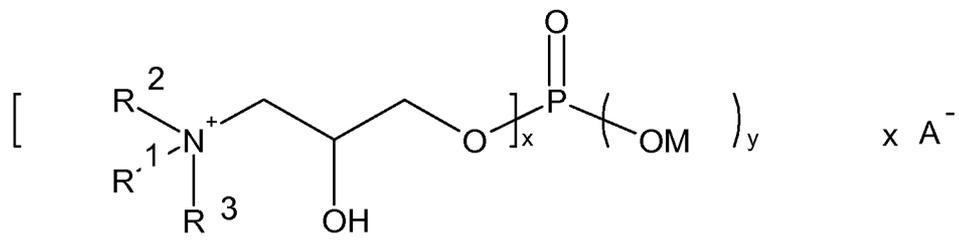
Bevorzugte Hydroxyalkylgruppen mit 2 - 4 C-Atomen sind eine 2-Hydroxyethyl- und eine 1-Hydro-

xyethylgruppe.

Bevorzugte Carboxyalkylgruppen der Formel $-(CH_2)_z-COOM$ mit $z = 1$ bis 3 sind eine Carboxymethyl-, eine Carboxyethyl und eine Carboxy-n-propyl-Gruppe.

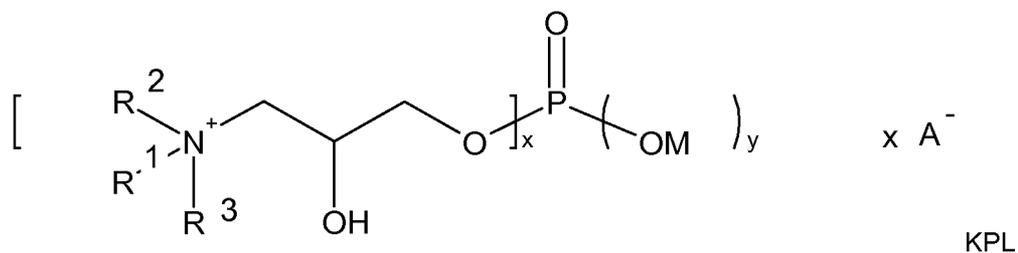
Bevorzugte Alkalimetallkationen sind ausgewählt aus Natrium- und Kalium-Kationen; Na^+ ist besonders bevorzugt. Bevorzugte Anionen sind ausgewählt aus Sulfat, Chlorid, Phosphat, Nitrat, Hydrogencarbonat und Acetat, wobei ein Chloridanion besonders bevorzugt ist.

Bevorzugte erfindungsgemäße Mittel enthalten als deodorierenden Wirkstoff ein kationisches Phospholipid der Formel KPL,



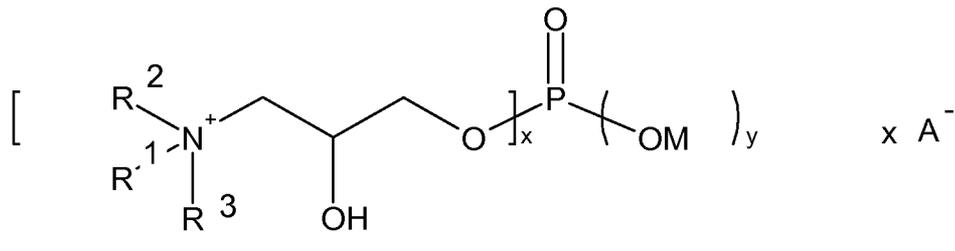
in der R^1 eine Acylaminoalkylgruppe der Formel $R^5CONH(C_mH_{2m})$ ist, worin R^5CO ausgewählt ist aus einer Cocoylgruppe, einer Lauroylgruppe, einer Myristoylgruppe und einer Linoleoyl-Gruppe und $m = 3$ ist, R^2 und R^3 Methylgruppen sind, $x = 2$, $y = 1$, M ein Natriumion und A^- ein Chloridion sind. Bevorzugt ist mindestens ein kationisches Phospholipid der Formel KPL mit den vorstehend genannten Merkmalen in einer Gesamtmenge von 0,05 – 2 Gew.-%, bevorzugt 0,1 – 1 Gew.-%, besonders bevorzugt 0,15 – 0,4 Gew.-%, enthalten, jeweils bezogen auf das Gewicht des Mittels, ohne ggf. enthaltenes Treibmittel zu berücksichtigen.

Besonders bevorzugte erfindungsgemäße Mittel enthalten ein kationisches Phospholipid der Formel KPL,



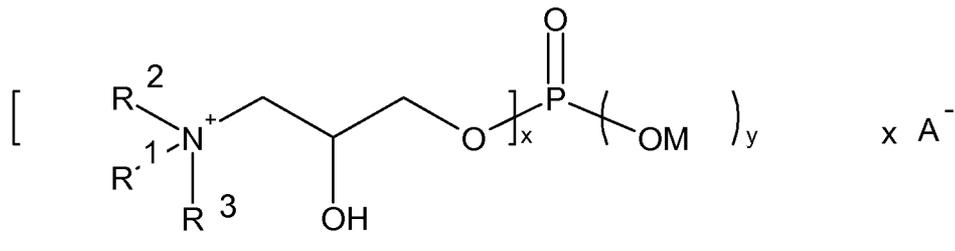
in der R^1 eine Cocoylaminoethylgruppe (auch als Cocamidopropylgruppe bezeichnet) ist, R^2 und R^3 Methylgruppen sind, $x = 2$, $y = 1$, M ein Natriumion und A^- ein Chloridion sind und die unter der INCI-Bezeichnung Cocamidopropyl PG-Dimonium Chloride Phosphate erhältlich ist, in einer Gesamtmenge von 0,05 – 2 Gew.-%, bevorzugt 0,1 – 1 Gew.-%, besonders bevorzugt 0,15 – 0,4 Gew.-%, jeweils bezogen auf das Gewicht des Mittels, ohne ggf. enthaltenes Treibmittel zu berücksichtigen.

Weitere besonders bevorzugte erfindungsgemäße Mittel enthalten ein kationisches Phospholipid der Formel KPL,



in der R¹ eine Myristoylaminopropylgruppe ist, R² und R³ Methylgruppen sind, x = 2, y = 1, M ein Natriumion und A⁻ ein Chloridion sind und die unter der INCI-Bezeichnung Myristamidopropyl PG-Dimonium Chloride Phosphate erhältlich ist, in einer Gesamtmenge von 0,05 – 2 Gew.-%, bevorzugt 0,1 – 1 Gew.-%, besonders bevorzugt 0,15 – 0,4 Gew.-%, jeweils bezogen auf das Gewicht des Mittels, ohne ggf. enthaltenes Treibmittel zu berücksichtigen.

Weitere besonders bevorzugte erfindungsgemäße Mittel enthalten ein kationisches Phospholipid der Formel KPL,



in der R¹ eine Lauroylaminopropylgruppe ist, R² und R³ Methylgruppen sind, x = 2, y = 1, M ein Natriumion und A⁻ ein Chloridion sind, in einer Gesamtmenge von 0,05 – 2 Gew.-%, bevorzugt 0,1 – 1 Gew.-%, besonders bevorzugt 0,15 – 0,4 Gew.-%, jeweils bezogen auf das Gewicht des Mittels, ohne ggf. enthaltenes Treibmittel zu berücksichtigen.

Weitere erfindungsgemäß bevorzugte Deodorant-Wirkstoffe sind Geruchsabsorber, desodorierend wirkende Ionenaustauscher, keimhemmende Mittel, präbiotisch wirksame Komponenten sowie Enzyminhibitoren oder, besonders bevorzugt, Kombinationen der genannten Wirkstoffe.

Silicate dienen als Geruchsabsorber, die auch gleichzeitig die rheologischen Eigenschaften der erfindungsgemäßen Zusammensetzung vorteilhaft unterstützen. Zu den erfindungsgemäß besonders bevorzugten Silicaten zählen vor allem Schichtsilicate und unter diesen insbesondere Montmorillonit, Kaolinit, Illit, Beidellit, Nontronit, Saponit, Hectorit, Bentonit, Smectit und Talkum. Weitere bevorzugte Geruchsabsorber sind beispielsweise Zeolithe, Zinkricinoleat, Cyclodextrine, bestimmte Metalloxide, wie z. B. Aluminiumoxid, sowie Chlorophyll. Sie sind bevorzugt in einer Gesamtmenge von 0,1 – 10 Gew.-%, besonders bevorzugt 0,5 – 7 Gew.-% und außerordentlich bevorzugt 1 – 5 Gew.-%, jeweils bezogen auf die Gesamtzusammensetzung ohne Treibmittel, enthalten.

Unter keimhemmenden oder antimikrobiellen Wirkstoffen werden erfindungsgemäß solche Wirkstoffe verstanden, die die Zahl der an der Geruchsbildung beteiligten Hautkeime reduzieren bzw. deren Wachstum hemmen. Zu diesen Keimen zählen unter anderem verschiedene Spezies aus der Gruppe der Staphylokokken, der Gruppe der Corynebakterien, Anaerokokken und Mikrokokken.

Als keimhemmende oder antimikrobielle Wirkstoffe erfindungsgemäß bevorzugt sind insbesondere Organohalogenverbindungen sowie -halogenide, quartäre Ammoniumverbindungen, eine Reihe von Pflanzenextrakten und Zinkverbindungen. Hierzu zählen u. a. Triclosan, Chlorhexidin und Chlorhexidingluconat, 3,4,4'-Trichlorcarbanilid, Bromchlorophen, Dichlorophen, Chlorothymol, Chloroxylenol, Hexachlorophen, Dichloro-m-xylenol, Dequaliniumchlorid, Domiphenbromid, Ammoniumphenolsulfonat, Benzalkoniumhalogenide, Benzalkoniumcetylphosphat, Benzalkoniumsaccharinate, Benzethoniumchlorid, Cetylpyridiniumchlorid, Laurylpyridiniumchlorid, Laurylisoquinoliniumbromid, Methylbenzethoniumchlorid. Weiterhin sind Phenol, Phenoxyethanol, Dinatriumdihydroxyethylsulfosuccinylundecylenat, Natriumbicarbonat, Zinklactat, Natriumphenolsulfonat und Zinkphenolsulfonat, Ketoglutarsäure, Terpenalkohole wie z. B. Farnesol, Chlorophyllin-Kupfer-Komplexe, α -Monoalkylglycerinether mit einem verzweigten oder linearen gesättigten oder ungesättigten, gegebenenfalls hydroxylierten C₆ – C₂₂-Alkylrest, besonders bevorzugt α -(2-Ethylhexyl)glycerinether, im Handel erhältlich als Sensiva[®] SC 50 (ex Schülke & Mayr) sowie Carbonsäureester des Mono-, Di- und Triglycerins (z. B. Glycerinmonolaurat, Diglycerinmonocaprinat) bevorzugte Deodorant-Wirkstoffe.

Bevorzugte erfindungsgemäße Antitranspirant-Mittel enthalten mindestens einen Deodorant-Wirkstoff, der ausgewählt ist aus Silbersalzen, aromatischen Alkoholen der Struktur AA-1 mit den vorstehend genannten Substituenten, 1,2-Alkandiolen mit 5 bis 12 Kohlenstoffatomen, α -(2-Ethylhexyl)glycerinether (3-(2-Ethylhexyloxy)-1,2-propandiol), Tropolon, Triethylcitrat, kationischen Phospholipiden der Formel KPL mit den vorstehend genannten Substituenten, sowie Mischungen hiervon.

Weitere bevorzugte erfindungsgemäße Antitranspirant-Zusammensetzungen sind dadurch gekennzeichnet, dass der mindestens eine Deodorant-Wirkstoff in einer Gesamtmenge von 0,2 – 20 Gew.-%, bevorzugt 1 – 15 Gew.-%, besonders bevorzugt 1,5 – 5 Gew.-%, enthalten ist, wobei sich die Gew.-%-Angaben auf das Gesamtgewicht der Zusammensetzung beziehen, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

Die erfindungsgemäßen Zusammensetzungen enthalten in einer weiteren besonders bevorzugten Ausführungsform sowohl mindestens einen Deodorant-Wirkstoff in einer Gesamtmenge von 0,0001 – 40 Gew.-%, bevorzugt 0,2 – 20 Gew.-%, besonders bevorzugt 1 – 15 Gew.-%, außerordentlich bevorzugt 1,5 – 5 Gew.-%, als auch mindestens ein schweißhemmendes Aluminiumsalz in einer Gesamtmenge von 2 – 40 Gew.-%, bevorzugt 8 – 35 Gew.-%, besonders bevorzugt 10 – 28 Gew.-% und außerordentlich bevorzugt 12 – 20 Gew.-%, enthalten ist, wobei sich die Gew.-%-Angaben auf das Gesamtgewicht der kristallwasserfreien und ligandenfreien Aktivsubstanz (USP) in der Zusammensetzung beziehen, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

Bevorzugte erfindungsgemäße Mittel enthalten bevorzugt weiterhin mindestens ein unter Normalbedingungen flüssiges kosmetisches Öl, das kein Riechstoff und kein ätherisches Öl ist.

Das kosmetische Öl ist unter Normalbedingungen flüssig. Unter ätherischen Ölen werden erfindungsgemäß Gemische aus flüchtigen Komponenten verstanden, die durch Wasserdampfdestillation aus pflanzlichen Rohstoffen hergestellt werden, wie z. B. Citrusöle.

Die Gesamtmenge an unter Normalbedingungen flüssigen kosmetischen Ölen, die kein Riechstoff und kein ätherisches Öl sind, beträgt in erfindungsgemäß bevorzugten Zusammensetzungen 1 – 95 Gew.-%, bevorzugt 5 – 90 Gew.-%, besonders bevorzugt 30 – 75 Gew.-%, außerordentlich bevorzugt 50 – 60 Gew.-%, wobei sich die Mengenangaben auf das Gewicht der Zusammensetzung beziehen, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

Weitere erfindungsgemäß bevorzugte Mittel enthalten mindestens ein kosmetisches Öl, das kein Riechstoff und kein ätherisches Öl ist, in einer Gesamtmenge von 1 - 85 Gew.-%, bevorzugt 5 – 50 Gew.-%, besonders bevorzugt 9 - 25 Gew.-%, außerordentlich bevorzugt 15 - 20 Gew.-%, jeweils bezogen auf ihr Gesamtgewicht, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

Bei den kosmetischen Ölen unterscheidet man flüchtige und nicht-flüchtige Öle. Unter nicht-flüchtigen Ölen versteht man solche Öle, die bei 20 °C und einem Umgebungsdruck von 1013 hPa einen Dampfdruck von weniger als 2,66 Pa (0,02 mm Hg) aufweisen. Unter flüchtigen Ölen versteht man solche Öle, die bei 20 °C und einem Umgebungsdruck von 1013 hPa einen Dampfdruck von 2,66 Pa – 40000 Pa (0,02 mm – 300 mm Hg), bevorzugt 10 – 12000 Pa (0,1 – 90 mm Hg), besonders bevorzugt 13 – 3000 Pa, außerordentlich bevorzugt 15 – 500 Pa, aufweisen.

Flüchtige kosmetische Öle sind üblicherweise unter cyclischen Siliconölen mit der INCI-Bezeichnung Cyclomethicone ausgewählt. Unter der INCI-Bezeichnung Cyclomethicone werden insbesondere Cyclotrisiloxan (Hexamethylcyclotrisiloxan), Cyclotetrasiloxan (Octamethylcyclotetrasiloxan), Cyclopentasiloxan (Decamethylcyclopentasiloxan) und Cyclohexasiloxan (Dodecamethylcyclohexasiloxan) verstanden. Diese Öle weisen bei 20°C einen Dampfdruck von ca. 13 – 15 Pa auf.

Cyclomethicone sind im Stand der Technik als gut geeignete Öle für kosmetische Zusammensetzungen, insbesondere für deodorierende Zusammensetzungen, wie Sprays und Stifte, bekannt.

Aufgrund ihrer Persistenz in der Umwelt kann es aber erfindungsgemäß bevorzugt sein, auf den Einsatz von Cyclomethiconen zu verzichten. In einer speziell bevorzugten Ausführungsform enthalten die erfindungsgemäßen und erfindungsgemäß verwendeten Zusammensetzungen 0 bis weniger als 1 Gew.-%, bevorzugt maximal 0,1 Gew.-%, Cyclomethicone, bezogen auf das Gewicht der Zusammensetzung, wobei ggf. vorhandenes Treibmittel nicht berücksichtigt wird.

Ein erfindungsgemäß bevorzugter Cyclomethicone-Ersatzstoff ist eine Mischung aus C₁₃-C₁₆-Isoparaffinen, C₁₂ – C₁₄-Isoparaffinen und C₁₃ – C₁₅-Alkanen, deren Viskosität bei 25°C im Bereich von 2 - 6 mPas liegt und die einen Dampfdruck bei 20°C im Bereich von 10 - 150 Pa, bevorzugt 100 - 150 Pa, aufweist. Eine solche Mischung ist z. B. unter der Bezeichnung SiClone SR-5 von der Firma Presperse Inc. erhältlich.

Weitere bevorzugte flüchtige Siliconöle sind ausgewählt aus flüchtigen linearen Siliconölen, insbesondere flüchtigen linearen Siliconölen mit 2 – 10 Siloxaneinheiten, wie Hexamethyldisiloxan (L₂), Octamethyltrisiloxan (L₃), Decamethyltetrasiloxan (L₄), wie sie z. B. in den Handelsprodukten DC 2-1184, Dow Corning® 200 (0,65 cSt) und Dow Corning® 200 (1,5 cSt) von Dow Corning enthalten sind, und niedermolekulares Phenyl Trimethicone mit einem Dampfdruck bei 20°C von etwa 2000 Pa, wie es z. B. von GE Bayer Silicones/Momentive unter dem Namen Baysilone Fluid PD 5 erhältlich ist.

Bevorzugte erfindungsgemäße Antitranspirant-Zusammensetzungen enthalten wegen des trockeneren Hautgeföhls und der schnelleren Wirkstofffreisetzung mindestens ein flüchtiges Siliconöl, das cyclisch oder linear sein kann.

Weitere bevorzugte erfindungsgemäße Zusammensetzungen enthalten wegen des trockeneren Hautgeföhls und der schnelleren Freisetzung des Antitranspirant-Wirkstoffs mindestens ein flüchtiges Nichtsiliconöl. Bevorzugte flüchtige Nichtsiliconöle sind ausgewählt aus C₈-C₁₆-Isoparaffinen, insbesondere aus Isononan, Isodecan, Isoundecan, Isododecan, Isotridecan, Isotetradecan, Isopentadecan und Isohexadecan, sowie Mischungen hiervon. Bevorzugt sind C₁₀-C₁₃-Isoparaffin-Mischungen, insbesondere solche mit einem Dampfdruck bei 20°C von 10 - 400 Pa, bevorzugt 13 - 100 Pa.

Dieses mindestens eine C₈-C₁₆-Isoparaffin ist bevorzugt in einer Gesamtmenge von 1 - 60 Gew.-%, bevorzugt 3 - 45 Gew.-%, besonders bevorzugt 5 - 40 Gew.-%, außerordentlich bevorzugt 8 - 20 Gew.-%, enthalten, jeweils bezogen auf das Gesamtgewicht der Zusammensetzung, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

Weitere erfindungsgemäß bevorzugte Zusammensetzungen enthalten mindestens ein nichtflüchtiges kosmetisches Öl, ausgewählt aus nichtflüchtigen Siliconölen und nichtflüchtigen Nichtsiliconölen. Rückstände von in der Zusammensetzung unlöslichen Bestandteilen, wie Talkum, aber auch die auf der Haut angetrockneten Antitranspirantwirkstoffe (= schweißhemmende Aluminiumsalze), können erfolgreich mit einem nichtflüchtigen Öl maskiert werden. Außerdem können mit einem Gemisch aus verschiedenen Ölen, insbesondere aus nichtflüchtigem und flüchtigem Öl, Parameter wie Hautgeföh, Sichtbarkeit des Rückstands und Stabilität der erfindungsgemäßen Zusammensetzung feinreguliert und besser an die Bedürfnisse der Verbraucher angepasst werden.

Erfindungsgemäß bevorzugte Mittel sind dadurch gekennzeichnet, dass das kosmetische Öl, das kein Riechstoff und kein ätherisches Öl ist, mindestens ein flüchtiges Öl mit einem Dampfdruck von 10 - 3000 Pa bei 20°C, das kein Riechstoff und kein ätherisches Öl ist, in einer Gesamtmenge von 10 - 100 Gew.-%, besonders bevorzugt 30 - 80 Gew.-%, jeweils bezogen auf das Gesamtgewicht der kosmetischen Öle, umfasst.

Selbstverständlich ist es ebenfalls möglich, erfindungsgemäße Mittel mit einem geringen Anteil an flüchtigen Ölen - das heißt, mit 0,5 - 15 Gew.-% an flüchtigen Ölen, bezogen auf das Gesamtgewicht des Mittels, ohne Treibmittel zu berücksichtigen - oder sogar ohne flüchtige Öle zu formulieren.

Erfindungsgemäß besonders bevorzugte Öle sind Ester der linearen oder verzweigten gesättigten oder ungesättigten Fettalkohole mit 2 - 30 Kohlenstoffatomen mit linearen oder verzweigten gesättigten oder ungesättigten Fettsäuren mit 2 - 30 Kohlenstoffatomen, die hydroxyliert sein können. Hierzu sei angemerkt, dass einige Ester von linearen oder verzweigten C₁-C₂₂-Alkanolen oder C₁₄-C₂₂-Alkenolen und einige Triester des Glycerins mit linearen oder verzweigten C₂-C₂₂-Carbonsäuren, die gesättigt oder ungesättigt sein können, unter Normalbedingungen fest sind, wie beispielsweise Cetylstearat oder Glycerintristearat (= Stearin). Diese unter Normalbedingungen festen Ester stellen erfindungsgemäß keine kosmetischen Öle dar, da sie nicht die Bedingung „unter

Normalbedingungen flüssig“ erfüllen. Die Zuordnung, ob ein derartiger Ester unter Normalbedingungen flüssig oder fest ist, liegt im Rahmen des Allgemeinwissens des Fachmanns.

Bevorzugt sind Ester der linearen oder verzweigten gesättigten Fettalkohole mit 2 - 5 Kohlenstoffatomen mit linearen oder verzweigten gesättigten oder ungesättigten Fettsäuren mit 3 - 18 Kohlenstoffatomen, die hydroxyliert sein können. Bevorzugte Beispiele hierfür sind Isopropylpalmitat, Isopropylstearat, Isopropylmyristat, 2-Hexyldecylstearat, 2-Hexyldecyllaurat, Isodecylneopentanoat, Isononylisononanoat, 2-Ethylhexylpalmitat und 2-Ethylhexylstearat. Ebenfalls bevorzugt sind Isopropylisostearat, Isopropyloleat, Isooctylstearat, Isononylstearat, Isocetylstearat, Isononylisononanoat, Isotridecylisononanoat, Cetearylisononanoat, 2-Ethylhexyllaurat, 2-Ethylhexylisostearat, 2-Ethylhexylcocoat, 2-Octyldodecylpalmitat, Butyloctansäure-2-butyloctanoat, Diisotridecylacetat, n-Butylstearat, n-Hexyllaurat, n-Decyloleat, Oleyloleat, Oleylerucat, Erucyloleat, Erucylerucat, Ethylenglycoldioleat, Ethylenglycoldipalmitat, n-Hexyllaurat, n-Decyloleat, Oleyloleat, Oleylerucat, Erucyloleat, C₁₂-C₁₅-Alkylactat und Di-C₁₂-C₁₃-Alkylmalat sowie die Benzoesäureester von linearen oder verzweigten C₈₋₂₂-Alkanolen. Besonders bevorzugt sind Benzoesäure-C₁₂-C₁₅-Alkylester, z. B. erhältlich als Handelsprodukt Finsolv[®] TN (C₁₂-C₁₅-Alkylbenzoat), sowie Benzoesäureisostearyl-ester, z. B. erhältlich als Finsolv[®] SB, 2-Ethylhexylbenzoat, z. B. erhältlich als Finsolv[®] EB, und Benzoesäure-2-octyldodecylester, z. B. erhältlich als Finsolv[®] BOD.

Weitere erfindungsgemäß bevorzugte Ölkomponenten sind ausgewählt aus den C₈-C₂₂-Fettalkoholestern einwertiger oder mehrwertiger C₂-C₇-Hydroxycarbonsäuren, insbesondere die Ester der Glycolsäure, Milchsäure, Äpfelsäure, Weinsäure, Citronensäure und Salicylsäure. Solche Ester auf Basis von linearen C_{14/15}-Alkanolen, z. B. C₁₂-C₁₅-Alkylactat, und von in 2-Position verzweigten C_{12/13}-Alkanolen sind unter dem Handelsnamen Cosmacol[®] von der Firma Nordmann, Rassmann GmbH & Co, Hamburg, zu beziehen, insbesondere die Handelsprodukte Cosmacol[®] ESI, Cosmacol[®] EMI und Cosmacol[®] ETI.

Als besonders vorteilhaft, z. B. für die Wirkstofffreisetzung, hat sich der Einsatz von Isopropylestern von C₁₂-C₁₈-Carbonsäuren, insbesondere der Einsatz von Isopropylmyristat, und besonders bevorzugt Mischungen von Isopropylmyristat mit C₁₀-C₁₃-Isoparaffin-Mischungen, letztere bevorzugt mit einem Dampfdruck bei 20°C von 10 - 400 Pa, erwiesen.

Erfindungsgemäß bevorzugte Mittel enthalten mindestens einen Ester der linearen oder verzweigten gesättigten oder ungesättigten Fettalkohole mit 2 - 30 Kohlenstoffatomen mit linearen oder verzweigten gesättigten oder ungesättigten Fettsäuren mit 2 - 30 Kohlenstoffatomen, die hydroxyliert sein können, in einer Gesamtmenge von 1 - 80 Gew.-%, bevorzugt 5 - 26 Gew.-%, besonders bevorzugt 9 - 24 Gew.-%, außerordentlich bevorzugt 12 - 17 Gew.-%, jeweils bezogen auf das Gewicht der gesamten Zusammensetzung, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

Ein weiteres besonders bevorzugtes Esteröl ist Triethylcitrat. Weitere erfindungsgemäß bevorzugte Produkte enthalten Triethylcitrat und mindestens ein C₈-C₁₆-Isoparaffin, ausgewählt aus Isononan, Isodecan, Isoundecan, Isododecan, Isotridecan, Isotetradecan, Isopentadecan und Isohexadecan sowie Mischungen dieser Isoparaffine. Weitere erfindungsgemäß bevorzugte Produkte enthalten

Triethylcitrat und mindestens ein C₈-C₁₆-Isoparaffin, ausgewählt aus Isononan, Isodecan, Isoundecan, Isododecan, Isotridecan sowie Mischungen dieser C₈-C₁₆-Isoparaffine. Weitere erfindungsgemäß bevorzugte Produkte enthalten Triethylcitrat und eine Mischung aus Isodecan, Isoundecan, Isododecan und Isotridecan.

Weitere erfindungsgemäß bevorzugte nichtflüchtige Nichtsiliconöle sind ausgewählt aus verzweigten gesättigten oder ungesättigten Fettalkoholen mit 6 - 30 Kohlenstoffatomen. Diese Alkohole werden häufig auch als Guerbet-Alkohole bezeichnet, da sie nach der Guerbet-Reaktion erhältlich sind. Bevorzugte Alkoholöle sind 2-Hexyldecanol, 2-Octyldodecanol und 2-Ethylhexylalkohol. Ebenfalls bevorzugt ist Isostearylalkohol. Weitere bevorzugte nichtflüchtige Öle sind ausgewählt aus Mischungen aus Guerbetalkoholen und Guerbetalkoholestern, z. B. 2-Hexyldecanol und 2-Hexyldecylaurat.

Der im Folgenden gebrauchte Ausdruck „Triglycerid“ meint „Glycerintrieste“. Weitere erfindungsgemäß bevorzugte nichtflüchtige Öle sind ausgewählt aus den Triglyceriden von linearen oder verzweigten, gesättigten oder ungesättigten, gegebenenfalls hydroxylierten C₈₋₃₀-Fettsäuren, sofern diese unter Normalbedingungen flüssig sind. Besonders geeignet kann die Verwendung natürlicher Öle, z.B. Sojaöl, Baumwollsaatöl, Sonnenblumenöl, Palmöl, Palmkernöl, Leinöl, Mandelöl, Rizinusöl, Maisöl, Rapsöl, Olivenöl, Sesamöl, Distelöl, Weizenkeimöl, Pfirsichkernöl und die flüssigen Anteile des Kokosöls und dergleichen sein. Besonders bevorzugt sind synthetische Triglyceridöle, insbesondere Capric/Caprylic Triglycerides, z. B. die Handelsprodukte Myritol[®] 318 oder Myritol[®] 331 (BASF/ BASF) mit unverzweigten Fettsäureresten sowie Glyceryltrisstearin und Glyceryltri(2-ethylhexanoat) mit verzweigten Fettsäureresten. Derartige Triglyceridöle machen bevorzugt einen Anteil von weniger als 50 Gew.-% am Gesamtgewicht aller kosmetischen Öle in der erfindungsgemäßen Zusammensetzung aus. Besonders bevorzugt beträgt das Gesamtgewicht an Triglyceridölen 0,5 – 25 Gew.-%, bevorzugt 1 – 5 Gew.-%, jeweils bezogen auf die gesamte Zusammensetzung, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

Weitere erfindungsgemäß besonders bevorzugte nichtflüchtige Nichtsiliconöle sind ausgewählt aus den Dicarbonsäureestern von linearen oder verzweigten C₂-C₁₀-Alkanolen, insbesondere Diisopropyladipat, Di-n-butyladipat, Di-(2-ethylhexyl)adipat, Dioctyladipat, Diethyl-/Di-n-butyl/Dioctylsebacat, Diisopropylsebacat, Dioctylmalat, Dioctylmaleat, Dicaprylylmalat, Diisooctylsuccinat, Di-2-ethylhexylsuccinat und Di-(2-hexyldecyl)-succinat.

Weitere erfindungsgemäß besonders bevorzugte nichtflüchtige Nichtsiliconöle sind ausgewählt aus den Anlagerungsprodukten von 1 bis 5 Propylenoxid-Einheiten an ein- oder mehrwertige C₈₋₂₂-Alkanole wie Octanol, Decanol, Decandiol, Laurylalkohol, Myristylalkohol und Stearylalkohol, z. B. PPG-2-Myristylether und PPG-3-Myristylether.

Weitere erfindungsgemäß besonders bevorzugte nichtflüchtige Nichtsiliconöle sind ausgewählt aus den Anlagerungsprodukten von mindestens 6 Ethylenoxid- und/oder Propylenoxid-Einheiten an ein- oder mehrwertige C₃₋₂₂-Alkanole wie Glycerin, Butanol, Butandiol, Myristylalkohol und Stearylalkohol, die gewünschtenfalls verestert sein können, z. B. PPG-14-Butylether, PPG-9-Butylether, PPG-10-Butandiol und PPG-15-Stearylether.

Weitere erfindungsgemäß besonders bevorzugte nichtflüchtige Nichtsiliconöle sind ausgewählt aus den symmetrischen, unsymmetrischen oder cyclischen Estern der Kohlensäure mit C₆-C₂₀-Alkoholen, z. B. Di-n-caprylylcarbonat (Cetiol[®] CC) oder Di-(2-ethylhexyl)carbonat (Tegosoft DEC). Ester der Kohlensäure mit C₁-C₅-Alkoholen, z. B. Glycerincarbonat oder Propylencarbonat, sind hingegen keine als kosmetisches Öl geeigneten Verbindungen.

Weitere Öle, die erfindungsgemäß bevorzugt sein können, sind ausgewählt aus den Estern von Dimeren ungesättigter C₁₂-C₂₂-Fettsäuren (Dimerfettsäuren) mit einwertigen linearen, verzweigten oder cyclischen C₂-C₁₈-Alkanolen oder mit mehrwertigen linearen oder verzweigten C₂-C₆-Alkanolen. Besonders bevorzugt beträgt das Gesamtgewicht an Dimerfettsäureestern 0,5 – 10 Gew.-%, bevorzugt 1 – 5 Gew.-%, jeweils bezogen auf die gesamte Zusammensetzung, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

Weitere kosmetische Öle, die erfindungsgemäß besonders bevorzugt sind, sind ausgewählt aus nichtflüchtigen Siliconölen. Erfindungsgemäß bevorzugte nichtflüchtige Siliconöle sind ausgewählt aus linearen Polyalkylsiloxanen mit einer kinematischen Viskosität bei 25°C von mindestens 5 cSt bis 2000 cSt, insbesondere ausgewählt aus linearen Polydimethylsiloxanen mit einer kinematischen Viskosität bei 25°C von 5 cSt bis 2000 cSt, bevorzugt 10 bis 350 cSt, besonders bevorzugt 50 – 100 cSt, wie sie z. B. unter den Handelsnamen Dow Corning[®] 200 bzw. Xiameter PMX von Dow Corning bzw. Xiameter erhältlich sind. Weitere bevorzugte nichtflüchtige Siliconöle sind Phenyltrimethicone mit einer kinematischen Viskosität bei 25°C von 10 bis 100 cSt, bevorzugt von 15 – 30 cSt sowie Cetyldimethicone.

Erfindungsgemäß bevorzugte natürliche und synthetische Kohlenwasserstoffe sind ausgewählt aus Paraffinölen, Isohexadecan, Isoeicosan, Polyisobutenen und Polydecenen, die z. B. unter der Bezeichnung Emery[®] 3004, 3006, 3010 oder unter der Bezeichnung Nexbase[®] 2004G von Nestle erhältlich sind, sowie 1,3-Di-(2-ethylhexyl)-cyclohexan.

Die erfindungsgemäßen und erfindungsgemäß verwendeten Zusammensetzungen enthalten optional weitere Träger-, Hilfs- und Aktivstoffe.

Aerosolsprays und Pumpsprays können als Suspension, Wasser-in-Öl-Emulsion, Öl-in-Wasser-Emulsion, Siliconöl-in-Wasser-Emulsion, Wasser-in-Öl-Mikroemulsion, Öl-in-Wasser-Mikroemulsion, Siliconöl-in-Wasser-Mikroemulsion, alkoholische Lösung, insbesondere ethanolische Lösung, hydroalkoholische Lösung, insbesondere Lösungen mit mehr als 50 Gew.-% eines Wasser-Ethanol-Gemisches, glycolische Lösung, insbesondere als Lösung in 1,2-Propylenglycol, Glycerin, Dipropylenglycol und (unter Normalbedingungen) flüssigen Polyethylenglycolen, hydroglycolische Lösung, Polyol-Lösung und als Wasser-Polyol-Lösung vorliegen. Alle genannten Zusammensetzungen können verdickt sein, beispielsweise auf der Basis von Fettsäureseifen, Dibenzylidensorbitol, N-Acylaminosäureamiden, 12-Hydroxystearinsäure, Polyacrylaten vom Carbomer- und Carbopol-Typ, Polyacrylamiden und Polysacchariden, die chemisch und/oder physikalisch modifiziert sein können, sowie insbesondere durch Schichtsilicate, besonders bevorzugt durch Montmorillonit, Kaolinit, Illit, Beidellit, Nontronit, Saponit, Hectorit, Bentonit, Smectit und Talkum. Die Mittel können transparent, translucent oder opak sein.

Die erfindungsgemäßen Mittel können bevorzugt mindestens eine Lipid- oder Wachskomponente mit einem Schmelzpunkt $> 50^{\circ}\text{C}$ enthalten, so lange diese nicht in so großen Mengen enthalten ist, dass die Mittel nicht mehr sprühbar sind. Eine entsprechende Gesamtmenge beträgt bevorzugt 0,001 – 5 Gew.-%, besonders bevorzugt 0,01 – 2 Gew.-%, jeweils bezogen auf das Gewicht des gesamten Mittels, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

Erfindungsgemäß bevorzugt sind beispielsweise natürliche pflanzliche Wachse, z. B. Candelillawachs, Carnaubawachs, Japanwachs, Zuckerrohrwachs, Ouricourywachs, Korkwachs, Sonnenblumenwachs, Fruchtwachse wie Orangenwachse, Zitronenwachse, Grapefruitwachs, und tierische Wachse, z. B. Bienenwachs, Schellackwachs und Walrat. Im Sinne der Erfindung kann es besonders bevorzugt sein, hydrierte oder gehärtete Wachse einzusetzen. Als Wachskomponente sind auch chemisch modifizierte Wachse, insbesondere die Hartwachse, wie z. B. Montanesterwachse, hydrierte Jojobawachse und Sasolwachse, einsetzbar. Zu den synthetischen Wachsen, die ebenfalls erfindungsgemäß bevorzugt sind, zählen beispielsweise Polyalkylenwachse und Polyethylenglycolwachse, $\text{C}_{20}\text{-C}_{40}$ -Dialkylester von Dimersäuren, $\text{C}_{30}\text{-50}$ -Alkylbienenwachs sowie Alkyl- und Alkylarylester von Dimerfettsäuren.

Eine besonders bevorzugte Wachskomponente ist ausgewählt aus mindestens einem Ester aus einem gesättigten, einwertigen $\text{C}_{16}\text{-C}_{60}$ -Alkohol und einer gesättigten $\text{C}_8\text{-C}_{36}$ -Monocarbonsäure. Erfindungsgemäß zählen hierzu auch Lactide, die cyclischen Doppellester von α -Hydroxycarbonsäuren der entsprechenden Kettenlänge. Ester aus Fettsäuren und langkettigen Alkoholen haben sich für die erfindungsgemäße Zusammensetzung als besonders vorteilhaft erwiesen, weil sie der Antitranspiranzubereitung ausgezeichnete sensorische Eigenschaften und dem Stift insgesamt eine hohe Stabilität verleihen. Die Ester setzen sich aus gesättigten verzweigten oder unverzweigten Monocarbonsäuren und gesättigten verzweigten oder unverzweigten einwertigen Alkoholen zusammen. Auch Ester aus aromatischen Carbonsäuren bzw. Hydroxycarbonsäuren (z. B. 12-Hydroxystearinsäure) und gesättigten verzweigten oder unverzweigten Alkoholen sind erfindungsgemäß einsetzbar, sofern die Wachskomponente einen Schmelzpunkt $> 50^{\circ}\text{C}$ hat. Besonders bevorzugt ist, die Wachskomponenten zu wählen aus der Gruppe der Ester aus gesättigten verzweigten oder unverzweigten Alkancarbonsäuren einer Kettenlänge von 12 bis 24 C-Atomen und den gesättigten verzweigten oder unverzweigten Alkoholen einer Kettenlänge von 16 bis 50 C-Atomen, die einen Schmelzpunkt $> 50^{\circ}\text{C}$ haben. Insbesondere können als Wachskomponente $\text{C}_{16}\text{-36}$ -Alkylstearate und $\text{C}_{18}\text{-38}$ -Alkylhydroxystearoylstearate, $\text{C}_{20}\text{-40}$ -Alkylerucate sowie Cetearylbehenat vorteilhaft sein. Das Wachs oder die Wachskomponenten weisen einen Schmelzpunkt $> 50^{\circ}\text{C}$, bevorzugt $> 60^{\circ}\text{C}$, auf. Eine besonders bevorzugte Ausführungsform der Erfindung enthält als Wachskomponente ein $\text{C}_{20}\text{-C}_{40}$ -Alkylstearat. Eine weitere besonders bevorzugte Ausführungsform der Erfindung enthält als Wachskomponente Cetearylbehenat, d. h. Mischungen aus Cetylbehenat und Stearylbehenat.

Weitere bevorzugte Lipid- oder Wachskomponenten mit einem Schmelzpunkt $> 50^{\circ}\text{C}$ sind die Triglyceride gesättigter und gegebenenfalls hydroxylierter $\text{C}_{12}\text{-30}$ -Fettsäuren, wie gehärtete Triglyceridfette (hydriertes Palmöl, hydriertes Kokosöl, hydriertes Rizinusöl), Glyceryltribehenat (Tribehenin)

oder Glyceryltri-12-hydroxystearat, weiterhin synthetische Vollester aus Fettsäuren und Glycolen oder Polyolen mit 2 – 6 Kohlenstoffatomen, solange sie einen Schmelzpunkt oberhalb von 50 °C aufweisen, beispielsweise bevorzugt C₁₈ – C₃₆ Acid Triglyceride (Syncrowax[®] HGL-C). Erfindungsgemäß ist als Wachskomponente hydriertes Rizinusöl, erhältlich z.B. als Handelsprodukt Cutina[®] HR, besonders bevorzugt.

Weitere bevorzugte Lipid- oder Wachskomponenten mit einem Schmelzpunkt > 50°C sind die gesättigten linearen C₁₄ – C₃₆-Carbonsäuren, insbesondere Myristinsäure, Palmitinsäure, Stearinsäure und Behensäure sowie Mischungen dieser Verbindungen.

Besonders bevorzugt enthalten die erfindungsgemäßen Mittel zusätzlich mindestens einen Emulgator und/oder mindestens ein Tensid.

Erfindungsgemäß bevorzugt geeignete Emulgatoren und Tenside sind ausgewählt aus anionischen, kationischen, nichtionischen, amphoteren, insbesondere ampholytischen und zwitterionischen, Emulgatoren und Tensiden.

Tenside sind amphiphile (bifunktionelle) Verbindungen, die aus mindestens einem hydrophoben und mindestens einem hydrophilen Molekülteil bestehen. Der hydrophobe Rest ist bevorzugt eine Kohlenwasserstoffkette mit 8-28 Kohlenstoff-Atomen, die gesättigt oder ungesättigt, linear oder verzweigt sein kann. Besonders bevorzugt ist diese C₈-C₂₈-Alkylkette linear.

Basiseigenschaften der Tenside und Emulgatoren sind die orientierte Absorption an Grenzflächen sowie die Aggregation zu Mizellen und die Ausbildung von lyotropen Phasen.

Unter anionischen Tensiden werden Tenside mit ausschließlich anionischen Ladungen verstanden; sie enthalten z. B. Carboxylgruppen, Sulfonsäuregruppen oder Sulfatgruppen. Besonders bevorzugte anionische Tenside sind Alkylsulfate, Alkylethersulfate, Acylglutamate und C₈-C₂₄-Carbonsäuren sowie deren Salze, die so genannten Seifen.

Unter kationischen Tensiden werden Tenside mit ausschließlich kationischen Ladungen verstanden; sie enthalten z. B. quartäre Ammoniumgruppen. Bevorzugt sind kationische Tenside vom Typ der quartären Ammoniumverbindungen, der Esterquats und der Amidoamine. Bevorzugte quaternäre Ammoniumverbindungen sind Ammoniumhalogenide sowie die unter den INCI-Bezeichnungen Quaternium-27 und Quaternium-83 bekannten Imidazolium-Verbindungen. Weitere erfindungsgemäß verwendbare kationische Tenside stellen die quaternisierten Proteinhydrolysate dar. Bevorzugte Esterquats sind quaternierte Estersalze von Fettsäuren mit Triethanolamin, quaternierte Estersalze von Fettsäuren mit Diethanolalkylaminen und quaternierten Estersalzen von Fettsäuren mit 1,2-Dihydroxypropyldialkylaminen. Die kationischen Tenside sind in den erfindungsgemäß bevorzugten Mitteln bevorzugt in Anteilen von 0,05 bis 10 Gew.-%, bezogen auf das gesamte Mittel, enthalten.

Die amphoteren Tenside werden in ampholytische Tenside und zwitterionische Tenside unterteilt. Unter ampholytischen Tensiden werden solche oberflächenaktiven Verbindungen verstanden, die sowohl saure (beispielsweise -COOH oder -SO₃H-Gruppen) als auch basische hydrophile Gruppen (beispielsweise Aminogruppen) besitzen und sich also je nach Bedingung sauer oder basisch

verhalten. Unter zwitterionischen Tensiden versteht der Fachmann Tenside, die im selben Molekül sowohl eine negative als auch eine positive Ladung tragen.

Beispiele für bevorzugte zwitterionische Tenside sind die Betaine, die N-Alkyl-N,N-dimethylammonium-glycinate, die N-Acyl-aminopropyl-N,N-dimethylammoniumglycinate und die 2-Alkyl-3-carboxymethyl-3-hydroxyethyl-imidazolin mit jeweils 8 bis 24-C-Atomen in der Alkylgruppe.

Beispiele für bevorzugte ampholytische Tenside sind N-Alkylglycine, N-Alkylaminopropionsäuren, N-Alkylaminobuttersäuren, N-Alkyliminodipropionsäuren, N-Hydroxyethyl-N-alkylamidopropylglycine, N-Alkyltaurine, N-Alkylsarcosine, 2-Alkylaminopropionsäuren und Alkylaminoessigsäuren mit jeweils 8 bis 24 C-Atomen in der Alkylgruppe.

Öl-in-Wasser-Emulgatoren

Die erfindungsgemäßen Zusammensetzungen, die als Emulsion, insbesondere als Öl-in-Wasser-Emulsion, formuliert sind, enthalten bevorzugt mindestens einen nichtionischen Öl-in-Wasser-Emulgator mit einem HLB-Wert von mehr als 7 bis 20. Hierbei handelt es sich um dem Fachmann allgemein bekannte Emulgatoren, wie sie beispielsweise in Kirk-Othmer, "Encyclopedia of Chemical Technology", 3. Aufl., 1979, Band 8, Seite 913-916, aufgelistet sind. Für ethoxylierte Produkte wird der HLB-Wert nach der Formel $HLB = (100 - L) : 5$ berechnet, wobei L der Gewichtsanteil der lipophilen Gruppen, das heißt der Fettalkyl- oder Fettacylgruppen, in den Ethylenoxidaddukten, ausgedrückt in Gewichtsprozent, ist.

Bei der Auswahl erfindungsgemäß geeigneter nichtionischer Öl-in-Wasser-Emulgatoren ist es besonders bevorzugt, ein Gemisch von nichtionischen Öl-in-Wasser-Emulgatoren einzusetzen, um die Stabilität der erfindungsgemäßen Mittel optimal einstellen zu können. Die einzelnen Emulgator-komponenten liefern dabei einen Anteil zum Gesamt-HLB-Wert oder mittleren HLB-Wert des Öl-in-Wasser-Emulgatorgemisches gemäß ihrem Mengenanteil an der Gesamtmenge der Öl-in-Wasser-Emulgatoren. Erfindungsgemäß beträgt der mittlere HLB-Wert des Öl-in-Wasser-Emulgatorgemisches 10 – 19, bevorzugt 12 – 18 und besonders bevorzugt 14 – 17. Um derartige mittlere HLB-Werte zu erzielen, werden bevorzugt Öl-in-Wasser-Emulgatoren aus den HLB-Wertbereichen 10 – 14, 14 – 16 und gegebenenfalls 16 – 19 miteinander kombiniert. Selbstverständlich können die Öl-in-Wasser-Emulgatorgemische auch nichtionische Emulgatoren mit HLB-Werten im Bereich von $> 7 - 10$ und $19 - 20$ enthalten; derartige Emulgatorgemische können erfindungsgemäß ebenfalls bevorzugt sein. Die erfindungsgemäßen Antitranspirant-Zusammensetzungen können aber in einer anderen bevorzugten Ausführungsform auch nur einen einzigen Öl-in-Wasser-Emulgator mit einem HLB-Wert im Bereich von 10 – 19 enthalten.

Bevorzugte erfindungsgemäße Antitranspirant-Mittel enthalten mindestens einen nichtionischen Öl-in-Wasser-Emulgator, der ausgewählt ist aus ethoxylierten C_8-C_{24} -Alkanolen mit durchschnittlich 10 – 100 Mol Ethylenoxid pro Mol, ethoxylierten C_8-C_{24} -Carbonsäuren mit durchschnittlich 10 – 100 Mol Ethylenoxid pro Mol, Silicon-Copolyolen mit Ethylenoxid-Einheiten oder mit Ethylenoxid- und Propylenoxid-Einheiten, Alkylmono- und -oligoglycosiden mit 8 - 22 Kohlenstoffatomen im Alkylrest und deren ethoxylierten Analoga, ethoxylierten Sterinen, Partialestern von Polyglycerinen mit 2 bis 10 Glycerineinheiten und mit 1 - 4 gesättigten oder ungesättigten, linearen oder verzweigten, gege-

benenfalls hydroxylierten $C_8 - C_{30}$ -Fettsäureresten verestert, sofern sie einen HLB-Wert von mehr als 7 aufweisen, sowie Mischungen der vorgenannten Substanzen.

Die ethoxylierten C_8 - C_{24} -Alkanole haben die Formel $R^1O(CH_2CH_2O)_nH$, wobei R^1 steht für einen linearen oder verzweigten Alkyl- und/oder Alkenylrest mit 8 - 24 Kohlenstoffatomen und n , die mittlere Anzahl der Ethylenoxid-Einheiten pro Molekül, für Zahlen von 10 - 100, bevorzugt 10 - 30 Mol Ethylenoxid an 1 Mol Caprylalkohol, 2-Ethylhexylalkohol, Caprylalkohol, Laurylalkohol, Isotridecylalkohol, Myristylalkohol, Cetylalkohol, Palmitoleylalkohol, Stearylalkohol, Isostearylalkohol, Oleylalkohol, Elaidylalkohol, Petroselinylalkohol, Arachylalkohol, Gadoleylalkohol, Behenylalkohol, Erucylalkohol und Brassidylalkohol sowie deren technische Mischungen. Auch Addukte von 10 - 100 Mol Ethylenoxid an technische Fettalkohole mit 12 - 18 Kohlenstoffatomen, wie beispielsweise Kokos-, Palm-, Palmkern- oder Talgfettalkohol, sind geeignet.

Die ethoxylierten C_8 - C_{24} -Carbonsäuren haben die Formel $R^1(OCH_2CH_2)_nOH$, wobei R^1 steht für einen linearen oder verzweigten gesättigten oder ungesättigten Acylrest mit 8-24 Kohlenstoffatomen und n , die mittlere Anzahl der Ethylenoxid-Einheiten pro Molekül, für Zahlen von 10 - 100, bevorzugt 10 - 30 Mol Ethylenoxid an 1 Mol Caprylsäure, 2-Ethylhexansäure, Caprinsäure, Laurinsäure, Isotridecansäure, Myristinsäure, Cetylsäure, Palmitoleinsäure, Stearinsäure, Isostearinsäure, Ölsäure, Elaidinsäure, Petroselinsäure, Arachinsäure, Gadoleinsäure, Behensäure, Erucasäure und Brassidinsäure sowie deren technische Mischungen. Auch Addukte von 10 - 100 Mol Ethylenoxid an technische Fettsäuren mit 12 - 18 Kohlenstoffatomen, wie Kokos-, Palm-, Palmkern- oder Talgfettsäure, sind geeignet. Besonders bevorzugt sind PEG-50-monostearat, PEG-100-monostearat, PEG-50-monooleat, PEG-100-monooleat, PEG-50-monolaurat und PEG-100-monolaurat.

Besonders bevorzugt eingesetzt werden die C_{12} - C_{18} -Alkanole oder die C_{12} - C_{18} -Carbonsäuren mit jeweils 10 - 30 Einheiten Ethylenoxid pro Molekül sowie Mischungen dieser Substanzen, insbesondere Ceteth-12, Ceteth-20, Ceteth-30, Steareth-12, Steareth-20, Steareth-30, Laureth-12 und Beheneth-20.

Weiterhin werden bevorzugt $C_8 - C_{22}$ -Alkylmono- und -oligoglycoside eingesetzt. $C_8 - C_{22}$ -Alkylmono- und -oligoglycoside stellen bekannte, handelsübliche Tenside und Emulgatoren dar. Ihre Herstellung erfolgt insbesondere durch Umsetzung von Glucose oder Oligosacchariden mit primären Alkoholen mit 8 - 22 Kohlenstoffatomen. Bezüglich des Glycosidrestes gilt, dass sowohl Monoglycoside, bei denen ein cyclischer Zuckerrest glycosidisch an den Fettalkohol gebunden ist, als auch oligomere Glycoside mit einem Oligomerisationsgrad bis etwa 8, bevorzugt 1 - 2, geeignet sind. Der Oligomerisationsgrad ist dabei ein statistischer Mittelwert, dem eine für solche technischen Produkte übliche Homologenverteilung zugrunde liegt. Produkte, die unter dem Namen Plantacare® erhältlich sind, enthalten eine glucosidisch gebundene C_8 - C_{16} -Alkylgruppe an einem Oligoglucosidrest, dessen mittlerer Oligomerisationsgrad bei 1 - 2, insbesondere bei 1,1 - 1,4, liegt. Besonders bevorzugte $C_8 - C_{22}$ -Alkylmono- und -oligoglycoside sind ausgewählt aus Octylglucosid, Decylglucosid, Laurylglucosid, Palmitylglucosid, Isostearylglucosid, Stearylglucosid, Arachidylglucosid und Behenylglucosid sowie Mischungen hiervon. Auch die vom Glucamin abgeleitete

ten Acylglucamide sind als nicht-ionische Öl-in-Wasser-Emulgatoren geeignet.

Auch ethoxylierte Sterine, insbesondere ethoxylierte Sojasterine, stellen erfindungsgemäß geeignete Öl-in-Wasser-Emulgatoren dar. Der Ethoxylierungsgrad muss größer als 5, bevorzugt mindestens 10 sein, um einen HLB-Wert größer 7 bis 20 aufzuweisen. Geeignete Handelsprodukte sind z. B. PEG-10 Soy Sterol, PEG-16 Soy Sterol und PEG-25 Soy Sterol.

Weiterhin werden bevorzugt Partialester von Polyglycerinen mit 2 bis 10 Glycerineinheiten und mit 1 bis 4 gesättigten oder ungesättigten, linearen oder verzweigten, gegebenenfalls hydroxylierten C₈ – C₃₀-Fettsäureresten verestert, eingesetzt, sofern sie einen HLB-Wert im Bereich von mehr als 7 bis 20 aufweisen. Besonders bevorzugt sind Diglycerinmonocaprylat, Diglycerinmonocaprat, Diglycerinmonolaurat, Triglycerinmonocaprylat, Triglycerinmonocaprat, Triglycerinmonolaurat, Tetraglycerinmonocaprylat, Tetraglycerinmonocaprat, Tetraglycerinmonolaurat, Pentaglycerinmonocaprylat, Pentaglycerinmonocaprat, Pentaglycerinmonolaurat, Hexaglycerinmonocaprylat, Hexaglycerinmonocaprat, Hexaglycerinmonolaurat, Hexaglycerinmonomyristat, Hexaglycerinmonostearat, Decaglycerinmonocaprylat, Decaglycerinmonocaprat, Decaglycerinmonolaurat, Decaglycerinmonomyristat, Decaglycerinmonoisostearat, Decaglycerinmonostearat, Decaglycerinmonooleat, Decaglycerinmonohydroxystearat, Decaglycerindicaprylat, Decaglycerindicaprat, Decaglycerindilaurat, Decaglycerindimyristat, Decaglycerindiisostearat, Decaglycerindistearat, Decaglycerindioleat, Decaglycerindihydroxystearat, Decaglycerinricaprylat, Decaglycerinricaprat, Decaglycerinrilaurat, Decaglycerintrimyristat, Decaglycerintrisostearat, Decaglycerintristearat, Decaglycerinrioleat und Decaglycerintrihydroxystearat.

Besonders bevorzugte erfindungsgemäße Antitranspirantmittel sind dadurch gekennzeichnet, dass der nichtionische Öl-in-Wasser-Emulgator in einer Gesamtmenge von 0,01 – 10 Gew.-%, besonders bevorzugt 0,1 – 4Gew.-% und außerordentlich bevorzugt 0,5 – 3 Gew.-%, bezogen auf das Gesamtgewicht des treibmittelfreien Mittels, enthalten ist.

Wasser-in-Öl-Emulgatoren

Erfindungsgemäß bevorzugte Zusammensetzungen, die als Emulsion formuliert sind, enthalten bevorzugt weiterhin mindestens einen nichtionischen Wasser-in-Öl-Emulgator mit einem HLB-Wert größer 1,0 und kleiner/gleich 7,0, ausgewählt aus den Mono- und Diestern von Ethylenglycol und den Mono-, Di-, Tri- und Tetraestern von Pentaerythrit mit linearen gesättigten Fettsäuren mit 12 – 30, insbesondere 14 – 22 Kohlenstoffatomen, die hydroxyliert sein können, sowie Mischungen hiervon, als Konsistenzgeber und/oder Wasserbinder. Erfindungsgemäß bevorzugt sind die Mono- und Diester. Erfindungsgemäß bevorzugte C₁₂-C₃₀-Fettsäurereste sind ausgewählt aus Laurinsäure-, Myristinsäure-, Palmitinsäure-, Stearinsäure-, Arachinsäure- und Behensäure-Resten; besonders bevorzugt ist der Stearinsäurerest. Erfindungsgemäß besonders bevorzugte nichtionische Wasser-in-Öl-Emulgatoren mit einem HLB-Wert größer 1,0 und kleiner/ gleich 7,0 sind ausgewählt aus Pentaerythritylmonostearat, Pentaerythrityldistearat, Pentaerythrityltristearat, Pentaerythrityltetrestearat, Ethylenglycolmonostearat, Ethylenglycoldistearat sowie Mischungen hiervon. Erfindungsgemäß besonders bevorzugte Wasser-in-Öl-Emulgatoren mit einem HLB-Wert größer 1,0 und kleiner/gleich 7,0 sind zum Beispiel als Handelsprodukte Cutina[®] PES (INCI: Pentaerythrityl disteaa-

rate), Cutina® AGS (INCI: Glycol distearate) oder Cutina® EGMS (INCI: Glycol stearate) erhältlich. Diese Handelsprodukte stellen bereits Mischungen aus Mono- und Diestern (bei den Pentaerythritylestern sind auch Tri- und Tetraester enthalten) dar. Erfindungsgemäß kann es bevorzugt sein, nur einen einzigen Wasser-in-Öl-Emulgator einzusetzen. In einer anderen bevorzugten Ausführungsform enthalten die erfindungsgemäßen Zusammensetzungen Mischungen, insbesondere technische Mischungen, von mindestens zwei Wasser-in-Öl-Emulgatoren. Unter einer technischen Mischung wird beispielsweise ein Handelsprodukt wie Cutina® PES verstanden.

Außer den genannten Wasser-in-Öl-Emulgatoren auf Basis der Ethylenglycol- oder Pentaerythryl-ester kann in einer bevorzugten Ausführungsform auch noch mindestens ein weiterer nichtionischer Wasser-in-Öl-Emulgator mit einem HLB-Wert größer 1,0 und kleiner/gleich 7,0 enthalten sein, dessen Anteil an dem Gesamtgewicht an nichtionischen Wasser-in-Öl-Emulgatoren mit einem HLB-Wert größer 1,0 und kleiner/gleich 7,0 bevorzugt allerdings nicht größer als 80 % sein sollte. In einer besonders bevorzugten Ausführungsform enthalten die erfindungsgemäßen Zusammensetzungen den mindestens einen zusätzlichen Wasser-in-Öl-Emulgator mit einem HLB-Wert größer 1,0 und kleiner/gleich 7,0 nur in einem Gewichtsanteil von maximal 10 % beziehungsweise sind frei von zusätzlichen Wasser-in-Öl-Emulgatoren. Einige dieser zusätzlichen geeigneten Emulgatoren sind beispielsweise in Kirk-Othmer, "Encyclopedia of Chemical Technology", 3. Aufl., 1979, Band 8, Seite 913, aufgelistet. Für ethoxylierte Addukte lässt sich der HLB-Wert, wie bereits erwähnt, auch berechnen.

Als Wasser-in-Öl-Emulgator bevorzugt geeignet sind:

- lineare gesättigte Alkanole mit 12 – 30 Kohlenstoffatomen, insbesondere mit 16 – 22 Kohlenstoffatomen, insbesondere Cetylalkohol, Stearylalkohol, Arachidylalkohol, Behenylalkohol und Lanolinalkohol oder Gemische dieser Alkohole, wie sie bei der technischen Hydrierung von pflanzlichen und tierischen Fettsäuren erhältlich sind,
- Ester und insbesondere Partialester aus einem Polyol mit 3 – 6 C-Atomen und linearen gesättigten und ungesättigten Fettsäuren mit 12 – 30, insbesondere 14 – 22 C-Atomen, die hydroxyliert sein können. Solche Ester oder Partialester sind z. B. die Mono- und Diester von Glycerin oder die Monoester von Propylenglycol mit linearen gesättigten und ungesättigten C₁₂ – C₃₀-Carbonsäuren, die hydroxyliert sein können, insbesondere diejenigen mit Palmitin- und Stearinsäure, die Sorbitanmono-, -di- oder -triester von linearen gesättigten und ungesättigten C₁₂ – C₃₀-Carbonsäuren, die hydroxyliert sein können, insbesondere diejenigen von Myristinsäure, Palmitinsäure, Stearinsäure oder von Mischungen dieser Fettsäuren und die Methylglucosemono- und -diester von linearen gesättigten und ungesättigten C₁₂ – C₃₀-Carbonsäuren, die hydroxyliert sein können;
- Sterine, also Steroide, die am C3-Atom des Steroid-Gerüsts eine Hydroxylgruppe tragen und sowohl aus tierischem Gewebe (Zoosterine, z. B. Cholesterin, Lanosterin) wie auch aus Pflanzen (Phytosterine, z. B. Ergosterin, Stigmasterin, Sitosterin) und aus Pilzen und Hefen (Mykosterine) isoliert werden und die niedrig ethoxyliert (1 - 5 EO) sein können;
- Alkanole und Carbonsäuren mit jeweils 8 – 24 C-Atomen, insbesondere mit 16 – 22 C-Atomen,

in der Alkylgruppe und 1 - 4 Ethylenoxid-Einheiten pro Molekül, die einen HLB-Wert größer 1,0 und kleiner/gleich 7,0 aufweisen,

- Glycerinmonoether gesättigter und/oder ungesättigter, verzweigter und/oder unverzweigter Alkohole einer Kettenlänge von 8 – 30, insbesondere 12 – 18 Kohlenstoffatomen.
- Partialester von Polyglycerinen mit $n = 2$ bis 10 Glycerineinheiten und mit 1 bis 5 gesättigten oder ungesättigten, linearen oder verzweigten, gegebenenfalls hydroxylierten $C_8 - C_{30}$ -Fettsäureresten verestert, sofern sie einen HLB-Wert von kleiner/gleich 7 aufweisen,
- sowie Mischungen der vorgenannten Substanzen.

Erfindungsgemäß kann es bevorzugt sein, nur einen einzigen zusätzlichen Wasser-in-Öl-Emulgator einzusetzen. In einer anderen bevorzugten Ausführungsform enthalten die erfindungsgemäßen Zusammensetzungen Mischungen, insbesondere technische Mischungen, von mindestens zwei zusätzlichen Wasser-in-Öl-Emulgatoren. Unter einer technischen Mischung wird beispielsweise ein Handelsprodukt wie Cutina® GMS verstanden, das eine Mischung aus Glycerylmonostearat und Glyceryldistearat darstellt.

Besonders vorteilhaft einsetzbare zusätzliche Wasser-in-Öl-Emulgatoren sind Stearylalkohol, Cetylalkohol, Glycerylmonostearat, insbesondere in Form der Handelsprodukte Cutina® GMS und Cutina® MD (ex BASF), Glyceryldistearat, Glycerylmonocaprinat, Glycerylmonocaprylat, Glycerylmonolaurat, Glycerylmonomyristat, Glycerylmonopalmitat, Glycerylmonohydroxystearat, Glycerylmonooleat, Glycerylmonolanolat, Glyceryldimyristat, Glyceryldipalmitat, Glyceryldioleat, Propylenglycolmonostearat, Propylenglycolmonolaurat, Sorbitanmonocaprylat, Sorbitanmonolaurat, Sorbitanmonomyristat, Sorbitanmonopalmitat, Sorbitanmonostearat, Sorbitansesquisteart, Sorbitandistearat, Sorbitandioleat, Sorbitansesquioleat, Saccharosedistearat, Arachidylalkohol, Behenylalkohol, Polyethylenglycol(2)stearylether (Steareth-2), Steareth-5, Oleth-2, Diglycerinmonostearat, Diglycerinmonoistearat, Diglycerinmonooleat, Diglycerindihydroxystearat, Diglycerindistearat, Diglycerindioleat, Triglycerindistearat, Tetraglycerinmonostearat, Tetraglycerindistearat, Tetraglycerintristearat, Decaglycerinpentastearat, Decaglycerinpentahydroxystearat, Decaglycerinpentaisostearat, Decaglycerinpentaoleat, Soy Sterol, PEG-1 Soy Sterol, PEG-5 Soy Sterol, PEG-2-monolaurat und PEG-2-monostearat.

Besonders bevorzugte erfindungsgemäße Antitranspirant-Zusammensetzungen sind dadurch gekennzeichnet, dass mindestens ein Wasser-in-Öl-Emulgator in einer Gesamtmenge von 0,01 – 10 Gew.-%, besonders bevorzugt 0,1 – 4 Gew.-% und außerordentlich bevorzugt 0,5– 3 Gew.-%, bezogen auf das Gesamtgewicht des treibmittelfreien Mittels, enthalten ist.

Die HLB-Werte können nach Griffin berechnet werden, wie es beispielsweise im RÖMPP Chemie Lexikon, insbesondere in der Online-Version von November 2003, und den dort unter dem Stichwort „HLB-System“ zitierten Handbüchern von Fiedler, Kirk-Othmer und Janistyn (H. Janistyn, Handbuch der Kosmetika und Riechstoffe, Hüthig-Verlag Heidelberg, 3. Auflage, 1978, Band 1, Seite 470 und Band 3, Seiten 68 – 78) dargestellt beziehungsweise tabelliert ist. Sofern es in der Literatur unterschiedliche Angaben zum HLB-Wert einer Substanz gibt, sollte derjenige HLB-Wert für die erfindungsgemäße Lehre genutzt werden, der dem nach Griffin berechneten Wert am nächsten

kommt. Falls sich auf diese Art und Weise kein eindeutiger HLB-Wert ermitteln lässt, ist der HLB-Wert, den der Hersteller des Emulgators angibt, für die erfindungsgemäße Lehre zu nutzen. Falls auch dies nicht möglich ist, ist der HLB-Wert experimentell zu ermitteln.

Weitere bevorzugte erfindungsgemäße Zusammensetzungen sind dadurch gekennzeichnet, dass der Gesamtgehalt an nichtionischen und ionischen Emulgatoren und/oder Tensiden mit einem HLB-Wert über 8 maximal 20 Gew.-%, bevorzugt maximal 15 Gew.-%, besonders bevorzugt maximal 10 Gew.-%, besonders bevorzugt maximal 7 Gew.-%, weiterhin besonders bevorzugt maximal 4 Gew.-% und außerordentlich bevorzugt maximal 3 Gew.-%, jeweils bezogen auf das gesamte erfindungsgemäße Mittel, ohne ggf. vorhandene Treibmittel zu berücksichtigen, beträgt.

Erfindungsgemäß besonders bevorzugte Zusammensetzungen, die als Wasser-in-Öl-Emulsion konfektioniert sind, enthalten bevorzugt weiterhin mindestens einen Wasser-in-Öl-Emulgator. Der mindestens eine Wasser-in-Öl-Emulgator ist bevorzugt in einer Menge von 0,1 – 8 Gew.-%, besonders bevorzugt 1,0 – 2,5 Gew.-%, jeweils bezogen auf das Gesamtgewicht des Mittels, ohne ggf. vorhandene Treibmittel zu berücksichtigen, enthalten.

Eine erfindungsgemäß besonders bevorzugte Gruppe von Wasser-in-Öl-Emulgatoren sind die Poly-(C₂-C₃)alkylenglycol-modifizierte Silicone, deren frühere INCI-Bezeichnung Dimethicone Copolyol lautete, mit den aktuellen INCI-Bezeichnungen PEG-x Dimethicone (mit x = 2 – 20, bevorzugt 3 – 17, besonders bevorzugt 11 – 12), Bis-PEG-y Dimethicone (mit y = 3 – 25, bevorzugt 4 – 20), PEG/PPG a/b Dimethicone (wobei a und b unabhängig voneinander für Zahlen von 2 – 30, bevorzugt 3 – 30 und besonders bevorzugt 12 – 20, insbesondere 14 – 18, stehen), Bis-PEG/PPG-c/d Dimethicone (wobei c und d unabhängig voneinander für Zahlen von 10 – 25, bevorzugt 14 – 20 und besonders bevorzugt 14 – 16, stehen) und Bis-PEG/PPG-e/f PEG/PPG g/h Dimethicone (wobei e, f, g und h unabhängig voneinander für Zahlen von 10 – 20, bevorzugt 14 – 18 und besonders bevorzugt 16, stehen). Besonders bevorzugt sind PEG/PPG-18/18 Dimethicone, das in einer 1:9-Mischung mit Cyclomethicone als DC 3225 C bzw. DC 5225 C bzw. als 25:75-Mischung mit Dimethicone als DC 5227 im Handel erhältlich ist, PEG/PPG-4/12 Dimethicone, das unter der Bezeichnung Abil B 8852 erhältlich ist, sowie Bis-PEG/PPG-14/14 Dimethicone, das in einer Mischung mit Cyclomethicone als Abil EM 97 (Goldschmidt) im Handel erhältlich ist, Bis-PEG/PPG-20/20 Dimethicone, das unter der Bezeichnung Abil B 8832 erhältlich ist, PEG/PPG-5/3 Trisiloxane (Silsoft 305), sowie PEG/PPG-20/23 Dimethicone (Silsoft 430 und 440).

Weitere erfindungsgemäß bevorzugte W/O-Emulgatoren sind Poly-(C₂-C₃)alkylenglycol-modifizierte Silicone, die mit C₄-C₁₈-Alkylgruppen hydrophob modifiziert sind, besonders bevorzugt Cetyl PEG/PPG-10/1 Dimethicone (früher: Cetyl Dimethicone Copolyol, erhältlich als Abil EM 90 oder in einer Mischung aus Polyglyceryl-4-isostearat, Cetyl PEG/PPG-10/1 Dimethicone und Hexyllaurat unter der Handelsbezeichnung Abil WE 09), weiterhin Alkyl Methicone Copolyole.

Erfindungsgemäß besonders bevorzugte Zusammensetzungen enthalten weiterhin bevorzugt mindestens einen hautkühlenden Wirkstoff enthalten. Erfindungsgemäß geeignete hautkühlende Wirkstoffe sind beispielsweise Menthol, Isopulegol sowie Mentholderivate, z. B. Menthyllactat, Menthylglycolat, Menthyl Ethyl Oxamate, Menthylypyrrolidoncarbonsäure, Menthylmethylether, Menthoxy-

propandiol, Menthonglycerinacetal (9-Methyl-6-(1-methylethyl)-1,4-dioxaspiro (4.5)decan-2-methanol), Monomenthylsuccinat und 2-Hydroxymethyl-3,5,5-trimethylcyclohexanol. Als hautkühlende Wirkstoffe bevorzugt sind Menthol, Isopulegol, Menthyllactat, Menthoxypropandiol und Menthylpyrrolidoncarbonsäure sowie Mischungen dieser Substanzen, insbesondere Mischungen von Menthol und Menthyllactat, Menthol, Mentholglycolat und Menthyllactat, Menthol und Menthoxypropandiol oder Menthol und Isopulegol.

Erfindungsgemäß besonders bevorzugt ist, dass mindestens ein hautkühlender Wirkstoff in einer Gesamtmenge von 0,01 – 2 Gew.%, besonders bevorzugt 0,02 – 0,5 Gew.% und außerordentlich bevorzugt 0,05 – 0,2 Gew.%, jeweils bezogen auf das Gesamtgewicht des Mittels, ohne ggf. vorhandene Treibmittel zu berücksichtigen, enthalten ist.

Erfindungsgemäß besonders bevorzugte Zusammensetzungen, die als treibgasgetriebenes Aerosol konfektioniert sind, enthalten mindestens ein Treibmittel. Bevorzugte Treibmittel (Treibgase) sind Propan, Propen, n-Butan, iso-Butan, iso-Buten, n-Pentan, Penten, iso-Pentan, iso-Penten, Methan, Ethan, Dimethylether, Stickstoff, Luft, Sauerstoff, Lachgas, 1,1,1,3-Tetrafluorethan, Heptafluoro-n-propan, Perfluorethan, Monochlordifluormethan, 1,1-Difluorethan, und zwar sowohl einzeln als auch in Kombination. Auch hydrophile Treibgase, wie z. B. Kohlendioxid, können vorteilhaft im Sinne der vorliegenden Erfindung eingesetzt werden, wenn der Anteil an hydrophilen Gasen gering gewählt wird und lipophiles Treibgas (z. B. Propan/Butan) im Überschuss vorliegt. Besonders bevorzugt sind Propan, n-Butan, iso-Butan sowie Mischungen dieser Treibgase. Es hat sich gezeigt, dass der Einsatz von n-Butan als einzigem Treibgas erfindungsgemäß besonders bevorzugt sein kann.

Die Menge der Treibmittel beträgt bevorzugt 20 - 95 Gew.%, besonders bevorzugt 30 - 85 Gew.% und außerordentlich bevorzugt 40 – 75 Gew.-%, jeweils bezogen auf das Gesamtgewicht der Zubereitung, bestehend aus der erfindungsgemäßen Zusammensetzung (= erfindungsgemäßes Mittel) und dem Treibmittel.

Als Druckgasbehälter kommen Gefäße aus Metall (Aluminium, Weißblech, Zinn), geschütztem bzw. nicht-splitterndem Kunststoff oder aus Glas, das außen mit Kunststoff beschichtet ist, in Frage, bei deren Auswahl Druck- und Bruchfestigkeit, Korrosionsbeständigkeit, leichte Füllbarkeit wie auch ästhetische Gesichtspunkte, Handlichkeit, Bedruckbarkeit etc. eine Rolle spielen. Spezielle Innenschutzlacke gewährleisten die Korrosionsbeständigkeit gegenüber der erfindungsgemäßen Zusammensetzung.

Bevorzugte erfindungsgemäße Zusammensetzungen enthalten weiterhin mindestens ein wasserlösliches mehrwertiges C₂ – C₉-Alkanol mit 2 – 6 Hydroxylgruppen und/oder mindestens ein wasserlösliches Polyethylenglycol mit 3 – 20 Ethylenoxid-Einheiten sowie Mischungen hiervon. Bevorzugt sind diese Komponenten ausgewählt aus 1,2-Propylenglycol, 2-Methyl-1,3-propandiol, Glycerin, 1,2-Butylenglycol, 1,3-Butylenglycol, 1,4-Butylenglycol, Pentylenglycolen wie 1,2-Pentandiol und 1,5-Pentandiol, Hexandiolen wie 1,2-Hexandiol und 1,6-Hexandiol, Hexantriolen wie 1,2,6-Hexantriol, 1,2-Octandiol, 1,8-Octandiol, Dipropylenglycol, Tripropylenglycol, Diglycerin, Triglycerin, Erythrit, Sorbit, cis-1,4-Dimethylolcyclohexan, trans-1,4-Dimethylolcyclohexan, beliebige Isomeren-

Gemische von cis- und trans-1,4-Dimethylolcyclohexan, sowie Mischungen der vorgenannten Substanzen. Geeignete wasserlösliche Polyethylenglycole sind ausgewählt aus PEG-3, PEG-4, PEG-6, PEG-7, PEG-8, PEG-9, PEG-10, PEG-12, PEG-14, PEG-16, PEG-18 und PEG-20 sowie Mischungen hiervon, wobei PEG-3 bis PEG-8 bevorzugt sind.

Bevorzugte erfindungsgemäße Antitranspirant-Mittel enthalten mindestens ein wasserlösliches mehrwertiges C₂ – C₉-Alkanol mit 2 – 6 Hydroxylgruppen und/ oder mindestens ein wasserlösliches Polyethylenglycol mit 3 – 20 Ethylenoxid-Einheiten, das ausgewählt ist aus 1,2-Propylenglycol, 2-Methyl-1,3-propandiol, Glycerin, 1,2-Butylenglycol, 1,3-Butylenglycol, 1,4-Butylenglycol, Pentylenglycolen wie 1,2-Pentandiol und 1,5-Pentandiol, Hexandiolen wie 1,2-Hexandiol und 1,6-Hexandiol, Hexantriolen wie 1,2,6-Hexantriol, 1,2-Octandiol, 1,8-Octandiol, Dipropylenglycol, Tripropylenglycol, Diglycerin, Triglycerin, Erythrit, Sorbit, cis-1,4-Dimethylolcyclohexan, trans-1,4-Dimethylolcyclohexan, beliebige Isomeren-Gemische von cis- und trans-1,4-Dimethylolcyclohexan sowie Mischungen der vorgenannten Substanzen.

Besonders bevorzugte erfindungsgemäße Antitranspirant-Mittel enthalten mindestens ein wasserlösliches mehrwertiges C₂ – C₉-Alkanol mit 2 – 6 Hydroxylgruppen und/ oder mindestens ein wasserlösliches Polyethylenglycol mit 3 – 20 Ethylenoxid-Einheiten in einer Gesamtmenge von 0,1 – 30 Gew.-%, bevorzugt 1 - 20 Gew.-%, besonders bevorzugt 5 – 15 Gew.-%, enthalten ist, jeweils bezogen auf das Gesamtgewicht des Mittels, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

Besonders bevorzugte erfindungsgemäße Antitranspirant-Mittel enthalten weiterhin mindestens einen Riechstoff. Die Definition eines Riechstoffs im Sinne der vorliegenden Anmeldung stimmt überein mit der fachmännisch üblichen Definition, wie sie dem RÖMPP Chemie Lexikon, Stand Dezember 2007, entnommen werden kann. Danach ist ein Riechstoff eine chemische Verbindung mit Geruch und/oder Geschmack, der die Rezeptoren der Haarzellen des olfaktorischen Systems erregt (adäquater Reiz). Die hierzu notwendigen physikalischen und chemischen Eigenschaften sind eine niedrige Molmasse von maximal 300 g/mol, ein hoher Dampfdruck, minimale Wasser- und hohe Lipidlöslichkeit sowie schwache Polarität und das Vorliegen mindestens einer osmophoren Gruppe im Molekül. Um flüchtige, niedermolekulare Substanzen, die üblicherweise und auch im Sinne der vorliegenden Anmeldung nicht als Riechstoff, sondern vornehmlich als Lösemittel angesehen und verwendet werden, wie beispielsweise Ethanol, Propanol, Isopropanol und Aceton, von erfindungsgemäßen Riechstoffen abzugrenzen, weisen erfindungsgemäße Riechstoffe eine Molmasse von 74 bis 300 g/mol auf, enthalten mindestens eine osmophore Gruppe im Molekül und weisen einen Geruch und/oder Geschmack auf, das heißt, sie erregen die Rezeptoren der Haarzellen des olfaktorischen Systems.

Als Riechstoffe können Parfüme, Parfümöle oder Parfümölbestandteile eingesetzt werden. Parfümöle bzw. Duftstoffe können erfindungsgemäß einzelne Riechstoffverbindungen, z. B. die synthetischen Produkte vom Typ der Ester, Ether, Aldehyde, Ketone, Alkohole und Kohlenwasserstoffe sein. Riechstoffverbindungen vom Typ der Ester sind z.B. Benzylacetat, Phenoxylethylisobutyrat, p-tert.-Butylcyclohexylacetat, Linalylacetat, Dimethylbenzylcarbinylacetat (DMBCA), Phenyl-

ethylacetat, Benzylacetat, Ethylmethylphenylglycinat, Allylcyclohexylpropionat, Styrallylpropionat, Benzylsalicylat, Cyclohexylsalicylat, Floramat, Melusat und Jasmecyclat. Zu den Ethern zählen beispielsweise Benzylethylether und Ambroxan, zu den Aldehyden z.B. die linearen Alkanale mit 8 - 18 C-Atomen, Citral, Citronellal, Citronellyloxy-acetaldehyd, Cyclamenaldehyd, Lilial und Bourgeonal, zu den Ketonen z.B. die Jonone, alpha-Isomethylionon und Methylcedrylketon, zu den Alkoholen Anethol, Citronellol, Eugenol, Geraniol, Linalool, Phenylethylalkohol und Terpeneol, zu den Kohlenwasserstoffen gehören hauptsächlich die Terpene wie Limonen und Pinen. Bevorzugt werden jedoch Mischungen verschiedener Riechstoffe verwendet, die gemeinsam eine ansprechende Duftnote erzeugen.

Besonders bevorzugte erfindungsgemäße Antitranspirant-Mittel enthalten mindestens eine Riechstoffkomponente in einer Gesamtmenge von 0,00001 bis 10 Gew.-%, bevorzugt 0,5 – 7 Gew.-%, außerordentlich bevorzugt 1 – 6 Gew.-%, jeweils bezogen auf das Gesamtgewicht des Mittels, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

In einer bevorzugten erfindungsgemäßen Ausführungsform ist das mindestens eine schweißhemmende Aluminiumsalz ungelöst in mindestens einem unter Normalbedingungen flüssigen Öl suspendiert. Zur besseren Anwendbarkeit wird dieser Suspension noch mindestens ein lipophiles Verdickungsmittel als Suspendierhilfe zugesetzt. Weitere bevorzugte erfindungsgemäße Zusammensetzungen sind daher dadurch gekennzeichnet, dass sie mindestens ein lipophiles Verdickungsmittel enthalten. Erfindungsgemäß bevorzugte lipophile Verdickungsmittel sind ausgewählt aus hydrophobierten Tonmineralien und pyrogenen Kieselsäuren. Hierunter sind hydrophobierte Tonmineralien besonders bevorzugt.

Bevorzugte hydrophobierte Tonmineralien sind ausgewählt aus hydrophobierten Montmorilloniten, hydrophobierten Hectoriten und hydrophobierten Bentoniten, besonders bevorzugt aus Distearidimonium Hectorite, Stearalkonium Hectorite, Quaternium-18 Hectorite und Quaternium-18 Bentonite. Die handelsüblichen Verdickungsmittel stellen diese hydrophobierten Tonmineralien in Form eines Gels in einer Ölkomponente, bevorzugt in Cyclomethicone und/oder einer Nichtsilicon-Ölkomponente, wie z. B. Propylencarbonat, bereit. Die Gelbildung erfolgt durch den Zusatz geringer Mengen an Aktivatoren, wie insbesondere Ethanol oder Propylencarbonat, aber auch Wasser. Derartige Gele sind beispielsweise unter der Handelsbezeichnung Bentone® oder Thixogel erhältlich. Bevorzugte erfindungsgemäße Zusammensetzungen enthalten mindestens einen Aktivator in einer Gesamtmenge von 0,1 - 3 Gew.-%, bevorzugt 0,3 – 1,6 Gew.-%, jeweils bezogen auf das Gesamtgewicht der treibmittelfreien erfindungsgemäßen Zusammensetzung. Weitere bevorzugte erfindungsgemäße Zusammensetzungen enthalten mindestens einen Aktivator, ausgewählt aus Ethanol, Propylencarbonat und Wasser sowie Mischungen hiervon, in einer Gesamtmenge von 0,1 - 3 Gew.-%, bevorzugt 0,3 – 1,6 Gew.-%, jeweils bezogen auf das Gesamtgewicht der treibmittelfreien erfindungsgemäßen Zusammensetzung. Erfindungsgemäß bevorzugte Zusammensetzungen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie mindestens ein hydrophobiertes Tonmineral in einer Gesamtmenge von 0,5 – 10 Gew.-%, bevorzugt 1 – 7 Gew.-%, besonders bevorzugt 2 – 6 Gew.-%, außerordentlich bevorzugt 3 – 5 Gew.-%, jeweils bezogen auf das Gesamtgewicht der treibmit-

telfreien erfindungsgemäßen Zusammensetzung, enthalten.

Weitere erfindungsgemäß bevorzugte lipophile Verdickungsmittel sind ausgewählt aus pyrogenen Kieselsäuren, z. B. den Handelsprodukten der Aerosil®-Serie von Evonik Degussa. Besonders bevorzugt sind hydrophobierte pyrogene Kieselsäuren, besonders bevorzugt Silica Silylate und Silica Dimethyl Silylate.

Erfindungsgemäß bevorzugte Zusammensetzungen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie mindestens eine pyrogene Kieselsäure, bevorzugt mindestens eine hydrophobierte pyrogene Kieselsäure, in einer Gesamtmenge von 0,5 – 10 Gew.-%, bevorzugt 0,8 – 5 Gew.-%, besonders bevorzugt 1 – 4 Gew.-%, außerordentlich bevorzugt 1,5 - 2 Gew.-%, jeweils bezogen auf das Gesamtgewicht der treibmittelfreien erfindungsgemäßen Zusammensetzung, enthalten.

Weitere erfindungsgemäß bevorzugte Zusammensetzungen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie mindestens eine hydrophobierte pyrogene Kieselsäure und mindestens eine hydrophile Kieselsäure enthalten.

Ein weiterer Gegenstand der vorliegenden Anmeldung ist ein Verfahren zur nicht-therapeutischen, kosmetischen schweißhemmenden Behandlung des Körpers, bei dem ein schweißhemmendes kosmetisches Mittel, das in einem kosmetisch verträglichen Träger mindestens ein schweißhemmendes Zirconium-freies Aluminiumsalz in einer Gesamtmenge von 2 – 40 Gew.-%, bevorzugt 8 – 35 Gew.-%, besonders bevorzugt 10 – 28 Gew.-% und außerordentlich bevorzugt 12 – 20 Gew.-%, wobei sich die Gew.-%-Angaben auf das Gesamtgewicht der kristallwasserfreien und ligandenfreien Aktivsubstanz (USP) in der Zusammensetzung beziehen, zusätzlich dazu mindestens eine Hydroxycarbonsäure der Formel (HCS-1)



wobei n eine ganze Zahl im Bereich von 1 bis 10 darstellt und der Substituent R ausgewählt ist aus -H und -COOH, wobei die Hydroxycarbonsäure frei, in Salzform oder als Lacton vorliegen kann, und wobei die Gesamtmenge an Hydroxycarbonsäure(n) der Formel (HCS-1), ggf. in Salz- und/oder Lactonform, 0,3 – 5 Gew.-%, bevorzugt 0,5 – 3 Gew.-%, besonders bevorzugt 1 – 2,5 Gew.-% beträgt, auf die Haut, insbesondere die Haut der Achselhöhlen, aufgetragen wird, wobei sich die Gew.-%-Angaben jeweils auf das Gesamtgewicht des Mittels beziehen, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

Bezüglich bevorzugter Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Verfahrens gilt mutatis mutandis das zu den erfindungsgemäßen Mitteln und Produkten Gesagte.

Ein weiterer Gegenstand der vorliegenden Anmeldung ist ein Verfahren zur Verhinderung und/oder Reduzierung von Textilverfärbungen und/oder Textilflecken, wobei das Verfahren die folgenden Verfahrensschritte umfasst:

- (a) Herstellung eines schweißhemmenden kosmetischen Mittels durch Vermischen mindestens eines schweißhemmenden Zirconium-freien Aluminiumsalzes in einer Gesamtmenge von 2 – 40 Gew.-%, bevorzugt 8 – 35 Gew.-%, besonders bevorzugt 10 – 28 Gew.-% und außerordentlich bevorzugt 12 – 20 Gew.-%, wobei sich die Gew.-%-Angaben auf das Gesamtgewicht der kristallwasserfreien und ligandenfreien Aktivsubstanz (USP) in dem

Mittel beziehen, mit einem kosmetisch verträglichen Träger und mit mindestens einer Hydroxycarbonsäure der Formel (HCS-1)



wobei n eine ganze Zahl im Bereich von 1 bis 10 darstellt und der Substituent R ausgewählt ist aus -H und -COOH, wobei die Hydroxycarbonsäure frei, in Salzform oder als Lacton vorliegen kann, und wobei die Hydroxycarbonsäure bevorzugt in einer Gesamtmenge von 0,3 – 5 Gew.-%, bevorzugt 0,5 – 3 Gew.-%, besonders bevorzugt 1 – 2,5 Gew.-%, enthalten ist, wobei sich die Gew.-%-Angaben jeweils auf das Gesamtgewicht des treibmittelfreien Mittels beziehen,

- (b) Abfüllen des Mittels in eine Verpackung, ausgewählt aus einem Pumpspraybehälter, einem Quetschbehälter und einer mindestens ein Treibmittel enthaltenden Spraydose,
- (c) Auftragen des schweißhemmenden kosmetischen Mittels auf die Haut, insbesondere die Haut der Achselhöhlen,
- (d) Tragen eines Textilkleidungsstücks über der behandelten Haut, und
- (e) Waschen des Textilkleidungsstücks, insbesondere mehrmaliges Waschen des Textilkleidungsstücks, wobei nach dem Waschen, insbesondere dem mehrmaligen Waschen, keine oder verminderte Textilverfärbungen und/oder Textilflecken auftreten.

Bezüglich bevorzugter Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Verfahrens zur Verhinderung und/oder Reduzierung von Textilverfärbungen und/oder Textilflecken gilt mutatis mutandis das zu den erfindungsgemäßen Mitteln und Produkten Gesagte.

Experimenteller Teil

Wasserfreie Antitranspirant-Zusammensetzungen

Als nicht erfindungsgemäßes Vergleichsprodukt wurde eine Suspension, bestehend aus 14,3 Gew.-% aktiviertem Aluminiumchlorhydrat, 67,9 Gew.-% 2-Ethylhexylpalmitat, 5,4 Gew.-% Triethylcitrat, 3,9 Gew.-% Bentone 38 V CG, 1,3 Gew.-% Propylencarbonat und 7,2 Gew.-% Parfüm, hergestellt (V-1).

Tabelle 1: Verwendete Test- und Vergleichsprodukte (Mengenangaben in Gew.-%)

	V-1	E-1	E-2	E-3
aktiviertes Aluminiumchlorhydrat (AACH)	14,3	14,3	14,3	14,3
2-Ethylhexylpamitat	67,9	65,9	65,9	65,9
Triethylcitrat	5,4	5,4	5,4	5,4
Bentone 38 V CG	3,9	..3,9	3,9	3,9
Propylencarbonat	1,3	1,3	1,3	1,3
Parfüm	7,2	7,2	7,2	7,2
D-Gluconsäure-5-lacton (fein granuliert)	--	2	--	--
Natriumgluconat (fein granuliert)	--	--	2	--
D-Tetrahydroxyadipinsäuren-Gemisch, Kaliumsalze	--	--	--	2

Versuchsdurchführung

0,3 Gramm des jeweiligen Test- oder Vergleichsprodukts wurde direkt auf ein 10 x10 cm² großes Stück hellblauen Baumwollstoff (Polo Jersey, gewebt) aufgebracht, das auf ein Waffelpiquehandtuch geheftet war. Nach einer Stunde Wartezeit wurde 1 ml einer künstlichen Schweißmischung (MgCl₂, CaCl₂, KCl, NaCl, Na₂SO₄, NaH₂PO₄, Glycin, Glucose, Milchsäure, Harnstoff; pH 5,2) aufgetragen und das Textil nach 24 Stunden Wartezeit (Alterung) in einem standardisierten, haushaltsüblichen Waschprozess gewaschen (Miele W 1714) und maschinell getrocknet (Miele T 7644C).

Tabelle 2: Weitere Bedingungen der Waschversuche

Beladung Waschmaschine:	3,5 kg	
Wassermenge:	17 Liter	
Temperatur:	40°C	
Zeit Hauptwaschgang:	1h	
Vorwäsche:	ohne	
Nachspülen:	4x	
Waschmittel:	Spee Color Gel	
	Charge: HH06.1.1UWM1.08:58	
Einwaage Waschmittel:	75ml (70 gr)	
Weichspüler:	ohne	
Trocknerprogramm:	Extra Trocken - Baumwolle	

Die Produktauftragung und Waschung wurde insgesamt achtmal mit dem gleichen Textil wiederholt. Die Bewertung der Textilanschmutzung erfolgte visuell durch geschulte Laboranten anhand von Referenzbeispielen. Die Skala reichte von 0 (keine Flecken) bis 4 (sehr starke Fleckenbildung). Die Bewertung erfolgte direkt nach Abschluss der Waschreihe.

Tabelle 3: Ergebnisse der visuellen Rückstandsbewertung

Produkt	nach 8. Waschen		
	weiß	fettig	gelb
V-1	0	4	0
E-1	0	2	0
E-2	0	2,5	0
E-3	0	3	0

Die erfindungsgemäßen Testprodukte mit jeweils 2 Gew.-% einer erfindungsgemäß verwendeten Hydroxycarbonsäure der Formel (HCS-1) zeigten gegenüber der Vergleichsrezeptur V-1 ohne HSC-1 (Tabelle 1) eine deutlich reduzierte Bildung fettiger Flecken auf hellblauem Textil (Tabelle 3).

Wasserhaltige Antitranspirant-Zusammensetzungen

Als erfindungsgemäße Testprodukte wurden wässrige Lösungen, bestehend aus 20 Gew.-% Aluminiumchlorhydrat, 2 Gew.-% der zu prüfenden erfindungsgemäß verwendeten Hydroxycarbon-

säure der Formel (HCS-1) sowie 78 Gew.-% Wasser, hergestellt (E-4, E-5, E-6). Derartige Lösungen sind unter anderem repräsentativ für wasserhaltige Antitranspirant-Emulsionen.

Als nicht erfindungsgemäßes Vergleichsprodukt wurde eine Lösung, bestehend aus 20 Gew.-% Aluminiumchlorhydrat und 80 Gew.-% Wasser, verwendet (V).

Tabelle 4: Verwendete Test- und Vergleichsprodukte (Mengenangaben in Gew.-%)

	V-2	E-4	E-5
Aluminiumchlorhydrat (ACH)	20	20	20
Wasser	80	78	78
D-Gluconsäure-5-lacton (fein granuliert)	--	2	--
D-Tetrahydroxyadipinsäuren-Gemisch, Kaliumsalze	--	--	2

Die Waschversuche wurden analog zur Testreihe mit den wasserfreien Zusammensetzungen durchgeführt.

Tabelle 5: Ergebnisse der visuellen Rückstandsbewertung

Produkt	nach 8. Waschen		
	weiß	fettig	gelb
V-2	4	0	0
E-4	3	0	0
E-5	3	0	0

Die erfindungsgemäßen Testprodukte E-4 und E-5 mit jeweils 2 Gew.-% einer erfindungsgemäß verwendeten Hydroxycarbonsäure der Formel (HCS-1) zeigten gegenüber der Vergleichsrezeptur V-2 ohne HSC-1 (Tabelle 1) eine deutlich reduzierte Bildung weißer Flecken auf hellblauem Textil (Tabelle 5).

Ausführungsbeispiele

Die nachfolgenden Formulierungsbeispiele sollen den Gegenstand der Erfindung erläutern, ohne ihn hierauf zu beschränken.

Tabelle 6: Als Pumpsprays versprühbare transluzente Antitranspirant-Mikroemulsionen (Angaben in Gew.-%)

	1.1	1.2	1.3	1.4	1.5	1.6
Plantaren® 1200	1,71	1,71	-	1,71	1,71	-
Plantaren® 2000	1,14	1,39	2,40	1,14	1,39	2,40
Glycerinmonooleat	0,71	0,71	-	0,71	0,71	-
Diocylether	4,00	4,00	0,09	4,00	4,00	0,09

Octyldodecanol	1,00	1,00	0,02	1,00	1,00	0,02
Parfümöl	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Aluminiumchlorohydrat	8,00	5,00	5,00	15,00	10,00	12,00
1,2-Propylenglycol	5,00	5,00	-	5,00	5,00	5,00
Glycerin	-	-	5,00	-	-	-
2-Benzylheptan-1-ol	0,5	-	-	0,5	0,5	-
Triethylcitrat	-	0,5	0,5	0,2	-	-
Triclosan	-	-	-	-	-	0,5
D-Gluconsäure-5-lacton	1,0	2,0	2,0	2,5	0,5	3,0
Wasser	ad 100					

Tabelle 7: Erfindungsgemäße Wasser-in-Öl-Emulsionen (alle Mengenangaben in Gew.-%, bezogen auf das Gesamtgewicht der Wasser-in-Öl-Emulsion ohne Treibmittel)

	2.1	2.2	2.3	2.4	2.5
Aluminiumchlorohydrat	33	33	33	33	33
C ₁₀ -C ₁₃ -Isoalkan	8,9	8,9	8,9	8,9	8,9
PEG/PPG-18/18 Dimethicone*	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
Isoceteth-20	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Dimethicone*	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2
Isopropylmyristat	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
1,2 Propandiol	7,0	25	25	25	25
Phenoxyethanol	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Parfüm	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
D-Gluconsäure-5-lacton	2,0	0,5	3,0	-	-
Natriumgluconat				3	
Glucarsäure					1,5
L-Menthol	0,4	0,3	-	-	
trans-Anethol	-	0,3	-	-	
Eucalyptol	-	0,3	-	-	
Wasser	ad 100				

* ex Dow Corning ES-5227 DM

Die erfindungsgemäßen schweißhemmenden Wasser-in-Öl-Emulsionen 2.1, 2.2 bis 2.5 werden in eine innen mit Epoxy-Phenollack beschichtete Aluminiumspraydose in einem Gewichtsverhältnis von Treibmittel (Butan/Propan/Isobutangemisch) zu Emulsion von 80:20 bzw. 85:15 bzw. 60:40

bzw 10:90 abgefüllt.

Die erfindungsgemäßen Beispielzusammensetzungen werden auf die Achselhaut aufgesprüht.

Tabelle 8: Antitranspirant-Sprays in Form einer Wasser-in-Öl-Emulsion (Mengen in Gew.-% bezogen auf Treibmittel-haltige Zusammensetzung)

	3.1	3.3
Aluminiumchlorohydrat 50% in Wasser (Locron L)	10,0	10,0
Pionier 2094	1,7	1,7
Dow Corning ES-5227 DM Formulation Aid	1,0	1,0
1,2-Propylenglycol	5,0	5,0
D-Gluconsäure-5-lacton	2,0	0,5
EDTA	-	0,01
Propan	12,0	12,0
Butan	68,0	68,0
Parfum	1,0	1,0
Isopropyl Myristate	ad 100	ad 100

Tabelle 9: Suspensionen zum Versprühen als Antitranspirant-Spray

	4.1	4.2	4.3	4.4
Parfum	5,00	5,00	5,00	5,00
Aluminiumchlorohydrat (aktiviert)	30,00	35,00	35,00	35,00
D-Gluconsäure-5-lacton	2,00	--	--	--
D-Tetrahydroxyadipinsäuren-Gemisch, Kaliumsalze	--	2,00	--	--
Natriumgluconat	--	--	2,0	--
D-Kaliumgalactarat	--	--	--	2,0
Isopropylpalmitat	5,00	5,00	-	-
C12-15-Alkylbenzoat	--	--	5,00	5,00
Disteardimonium Hectorite	4,50	3,90	4,00	3,80
Propylencarbonat	1,50	1,30	1,30	1,30
Cyclopentasiloxan	ad 100	ad 100	ad 100	ad 100

Die erfindungsgemäßen Zusammensetzungen 4.1 bis 4.4 wurden in Spraydosen aus innen lackiertem Aluminium abgefüllt und mit einer Isobutan/Butan/Propan-Treibmittel-Mischung im Gewichtsverhältnis Suspension : Treibmittel von 25 : 75, 22 : 78, 20 : 80 und 18 : 82 beaufschlagt.

Liste der verwendeten Rohstoffe

Komponente	INCI	Lieferant/Hersteller
Dow Corning ES-5227 DM Formulation Aid	Dimethicone, PEG/PPG-18/18 Dimethicone im Gewichtsverhältnis 3:1	Dow Corning
Locron L (ACH-Lösung 50%ig)	Aluminum Chlorohydrate	Clariant
Plantaren® 1200	LAURYL GLUCOSIDE, ca. 50 % AS	BASF
Plantaren® 2000	DECYL GLUCOSIDE, ca. 50 % AS	BASF

Patentansprüche

1. Kosmetisches Produkt, bestehend aus
 - i) einer Verpackung, ausgewählt aus einem Pumpspraybehälter, einem Quetschbehälter und einer mindestens ein Treibmittel enthaltenden Spraydose, sowie
 - ii) einem darin enthaltenen schweißhemmenden kosmetischen Mittel zur Spray-Applikation, enthaltend in einem kosmetisch verträglichen Träger
 - a) mindestens ein schweißhemmendes Zirconium-freies Aluminiumsalz in einer Gesamtmenge von 2 – 40 Gew.-%, bevorzugt 8 – 35 Gew.-%, besonders bevorzugt 10 – 28 Gew.-% und außerordentlich bevorzugt 12 – 20 Gew.-%, wobei sich die Gew.-%-Angaben auf das Gesamtgewicht der kristallwasserfreien und ligandenfreien Aktivsubstanz (USP) in dem Mittel beziehen, und zusätzlich dazu
 - b) mindestens eine Hydroxycarbonsäure der Formel (HCS-1)
$$\text{HOOC}-(\text{CHOH})_n-\text{CHOH}-\text{R} \quad (\text{HCS-1})$$
wobei n eine ganze Zahl im Bereich von 1 bis 10 darstellt und der Substituent R ausgewählt ist aus –H und –COOH, wobei die Hydroxycarbonsäure frei, in Salzform oder als Lacton vorliegen kann, und wobei die Gesamtmenge an Hydroxycarbonsäure(n) der Formel (HCS-1), ggf. in Salz- und/oder Lactonform, 0,3 – 5 Gew.-%, bevorzugt 0,5 – 3 Gew.-%, besonders bevorzugt 1 – 2,5 Gew.-% beträgt, wobei sich die Gew.-%-Angaben jeweils auf das Gesamtgewicht des Mittels beziehen, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.
2. Produkt gemäß Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die mindestens eine Hydroxycarbonsäure der Formel (HCS-1) kein Bestandteil des schweißhemmenden Aluminiumsalzes ist.
3. Produkt gemäß Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die mindestens eine Hydroxycarbonsäure der Formel (HCS-1) ausgewählt ist aus Hydroxymalonsäure, Dihydroxybernsteinsäure, Trihydroxyglutarsäure, Tetrahydroxyadipinsäure, Gluconsäure, Glucoheptonsäure, Mannonsäure und Ribarsäure, allen Enantiomeren der vorgenannten Säuren sowie den physiologisch verträglichen Salzen und den Lactonen dieser Säuren, insbesondere dem D-Gluconsäure-5-lacton.
4. Produkt gemäß Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass die mindestens eine Hydroxycarbonsäure der Formel (HCS-1) ausgewählt ist aus Glucarsäure (R = –COOH und n = 4), Gularsäure (R = –COOH und n = 4) und Galactarsäure (Schleimsäure, R = –COOH und n = 4) und Mischungen hiervon, aus den Salzen dieser Säuren, insbesondere den Natriumsalzen und den Kaliumsalzen der Glucarsäure, Gularsäure und/oder Galactarsäure, sowie aus D-Gluconsäure-5-lacton und Mischungen der vorgenannten Verbindungen.

5. Produkt gemäß Anspruch 1, 2, 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass die physiologisch verträglichen Salze ausgewählt sind aus den Natriumsalzen und Kaliumsalzen der mindestens einen Hydroxycarbonsäure der Formel (HCS-1).
6. Produkt gemäß Anspruch 1, 2, 3, 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass als Hydroxycarbonsäure der Formel (HCS-1) das D-Gluconsäure-5-lacton enthalten ist, bevorzugt in einer Menge von 0,3 – 5 Gew.-%, bevorzugt 0,5 – 3 Gew.-%, besonders bevorzugt 1 – 2,5 Gew.-%, jeweils bezogen auf das Gesamtgewicht des Mittels, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.
7. Produkt gemäß Anspruch 1, 2, 3, 4, 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, dass in dem Mittel mindestens ein kosmetisches Öl enthalten ist, das kein Riechstoff und kein ätherisches Öl ist.
8. Produkt gemäß Anspruch 1, 2, 3, 4, 5, 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, dass das Mittel null bis maximal 10 Gew.-% freies Wasser, bezogen auf das Gewicht des Mittels, enthält, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.
9. Produkt gemäß Anspruch 1, 2, 3, 4, 5, 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, dass das Mittel freies Wasser in einer Gesamtmenge von 15 - 96 Gew.-%, bevorzugt 25 - 80 Gew.-%, besonders bevorzugt 30 – 70 Gew.-%, außerordentlich bevorzugt 40 - 60 Gew.-%, jeweils bezogen auf das Gesamtgewicht des erfindungsgemäßen Mittels, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.
10. Produkt nach Anspruch 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, dass das Mittel mindestens einen Emulgator und/oder mindestens ein Tensid enthält.

11. Verwendung von mindestens einer Hydroxycarbonsäure der Formel (HCS-1)



wobei n eine ganze Zahl im Bereich von 1 bis 10 darstellt und der Substituent R ausgewählt ist aus –H und –COOH, wobei die Hydroxycarbonsäure frei, in Salzform oder als Lacton vorliegen kann, und wobei die Hydroxycarbonsäure bevorzugt in einer Gesamtmenge von 0,3 – 5 Gew.-%, bevorzugt 0,5 – 3 Gew.-%, besonders bevorzugt 1 – 2,5 Gew.-%, enthalten ist,

in einem schweißhemmenden kosmetischen Mittel, enthaltend

in einem kosmetisch verträglichen Träger

mindestens ein schweißhemmendes Zirconium-freies Aluminiumsalz in einer Gesamtmenge von 2 – 40 Gew.-%, bevorzugt 8 – 35 Gew.-%, besonders bevorzugt 10 – 28 Gew.-% und außerordentlich bevorzugt 12 – 20 Gew.-%, wobei sich die Gew.-%-Angaben auf das Gesamtgewicht der kristallwasserfreien und ligandenfreien Aktivsubstanz (USP) in dem treibmittel-

freien Mittel beziehen,

zur Reduzierung oder Verhinderung von Textilverfärbungen und/oder Textilflecken, wobei sich die Gew.-%-Angaben jeweils auf das Gesamtgewicht des Mittels beziehen, ohne ggf. vorhandenes Treibmittel zu berücksichtigen.

12. Verwendung von mindestens einer Hydroxycarbonsäure der Formel (HCS-1)



wobei n eine ganze Zahl im Bereich von 1 bis 10 darstellt und der Substituent R ausgewählt ist aus -H und -COOH, wobei die Hydroxycarbonsäure frei, in Salzform oder als Lacton vorliegen kann, und wobei die Hydroxycarbonsäure bevorzugt in einer Gesamtmenge von 0,3 – 5 Gew.-%, bevorzugt 0,5 – 3 Gew.-%, besonders bevorzugt 1 – 2,5 Gew.-%, enthalten ist,

in einem schweißhemmenden kosmetischen Mittel, enthaltend

in einem kosmetisch verträglichen Träger

mindestens ein schweißhemmendes Zirconium-freies Aluminiumsalz in einer Gesamtmenge von 2 – 40 Gew.-%, bevorzugt 8 – 35 Gew.-%, besonders bevorzugt 10 – 28 Gew.-% und außerordentlich bevorzugt 12 – 20 Gew.-%, wobei sich die Gew.-%-Angaben auf das Gesamtgewicht der kristallwasserfreien und ligandenfreien Aktivsubstanz (USP) in dem treibmittel-freien Mittel beziehen,

zur Reduzierung oder Verhinderung von Textilverfärbungen und/oder Textilflecken, wobei sich die Gew.-%-Angaben jeweils auf das Gesamtgewicht des Mittels beziehen.

13. Verwendung gemäß Anspruch 11 oder 12, dadurch gekennzeichnet, dass das schweißhemmende kosmetische Mittel in dem Produkt gemäß einem der Ansprüche 1 – 10 vorliegt.

14. Verfahren zur Verhinderung und/oder Reduzierung von Textilverfärbungen und/oder Textilflecken, wobei das Verfahren die folgenden Verfahrensschritte umfasst:

(a) Herstellung eines schweißhemmenden kosmetischen Mittels durch Vermischen mindestens eines schweißhemmenden Zirconium-freien Aluminiumsalzes in einer Gesamtmenge von 2 – 40 Gew.-%, bevorzugt 8 – 35 Gew.-%, besonders bevorzugt 10 – 28 Gew.-% und außerordentlich bevorzugt 12 – 20 Gew.-%, wobei sich die Gew.-%-Angaben auf das Gesamtgewicht der kristallwasserfreien und ligandenfreien Aktivsubstanz (USP) in dem treibmittelfreien Mittel beziehen, mit einem kosmetisch verträglichen Träger und mit mindestens einer Hydroxycarbonsäure der Formel (HCS-1)



wobei n eine ganze Zahl im Bereich von 1 bis 10 darstellt und der Substituent R ausgewählt ist aus -H und -COOH, wobei die Hydroxycarbonsäure frei, in Salzform oder als Lacton vorliegen kann, und wobei die Hydroxycarbonsäure bevorzugt in einer Gesamtmenge von 0,3 – 5 Gew.-%, bevorzugt 0,5 – 3 Gew.-%, besonders bevorzugt 1 – 2,5

Gew.-%, enthalten ist, wobei sich die Gew.-%-Angaben jeweils auf das Gesamtgewicht des Mittels beziehen,

- (b) Abfüllen des Mittels in eine Verpackung, ausgewählt aus einem Pumpspraybehälter, einem Quetschbehälter und einer mindestens ein Treibmittel enthaltenden Spraydose,
- (c) Auftragen des schweißhemmenden kosmetischen Mittels auf die Haut, insbesondere die Haut der Achselhöhlen,
- (d) Tragen eines Textilkleidungsstücks über der behandelten Haut, und
- (e) Waschen des Textilkleidungsstücks, insbesondere mehrmaliges Waschen des Textilkleidungsstücks, wobei nach dem Waschen, insbesondere dem mehrmaligen Waschen, keine oder verminderte Textilverfärbungen und/oder Textilflecken auftreten.

15. Verfahren gemäß Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, dass das schweißhemmende kosmetische Mittel in dem Produkt gemäß einem der Ansprüche 1 – 10 vorliegt.